

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 26.03.2024 im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2024/19

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 00:11 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Martin Hörtenhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Scherleithner
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Josef Scherleithner, sen	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. (FH) Christian Beisl
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Hans-Peter Sappl	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Christian Ohler	FPÖ	
Dragorad Ilic	FPÖ	Vertretung für Herrn Hannes Sappl
Monika Kronegger	FPÖ	Vertretung für Frau Ursula Sappl
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Bernhard Ettinger	LV	
Doris Altreiter	LV	Vertretung für Frau Sabrina Walther
Ute Altreiter	LV	Vertretung für Frau Sandra Sprung
Johann Haslinger	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Helga Gottenhumer	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Martin Fischer
Robert Martetschläger	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Peter Haslinger
Gerald Prielinger	SPÖ	
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Gerhard Stikler	GRÜNE	Vertretung für Frau Eva Brandstötter-Eiersebner
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Mag. Nadine Klocker		Leiterin des Gemeindeamtes
Julia Raffelsberger		Schriftführerin
Leonie Streng		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP
Josef Scherleithner	ÖVP
Hannes Sappl	FPÖ
Ursula Sappl	FPÖ
Sabrina Walther	LV
Sandra Sprung	LV
Mag. Martin Fischer	SPÖ
Ing. Peter Haslinger	SPÖ
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE

Tagesordnung:

1. Projektvorstellung Verkehrssysteme Potentialuntersuchung "Gemeinde Vorchdorf"
2. Rechnungsabschluss 2023 - Beschlussfassung
3. Prüfungsausschusssitzung vom 22.01.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
4. Voranschlag 2024 - VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
5. Jahresabschluss Bilanz 2023 - VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
6. Almtalbad Vorchdorf - Anpassung der Freibadbenützungsgebühren 2024 (Almtal-Kombi)
7. weitere Vorgangsweise GDLZ
8. Kulturehrungen 2024
9. Bewerbung Gartenzeit 2027
10. Jugendtaxi App - Kündigung der Vereinbarung
11. GEODATEN-Service - Geodatendownload Angebot
12. Almtalbad Vorchdorf - Pachtvertrag Freibadbuffet
13. Zukunft ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH und ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG
14. Dienstbarkeitsvertrag Oberflächenentwässerung
15. eCarsharing Haftpflicht- und Kaskoversicherung Jeep Avenger
16. Austausch der Schnelladestation am Schwarzelmüller Parkplatz
17. Lademanagement-System
18. Gestattungsvertrag - Breitband OÖ - Gst. 5/5, EZ 255 KG Feldham - Kabelschacht

19. Eisenbahnübergang Bahnweg
20. Hochwasserschutz Fischböckau - Katasterschlussvermessung GZ.: BZ-612/22_V1, KG Theuerwang
21. Hochwasserschutz Mühlthal - Katasterschlussvermessung - GZ: BZ-614/22, KG Mühlthal
22. BBPL Nr. 33 - "ASZ - Vorchdorf" Änderung der Firshöhe von 9,0 m auf 10,5 m - Fassung eines Grundsatzbeschlusses
23. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 23.1. FWP Änderung Nr. 5.19 - ÖEK Änderung Nr. 2.9 - Verfahren wird eingestellt
 - 23.2. FWP Änderung Nr. 5.95 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses auf Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach, von M in D, im Ausmaß von ca. 1.229m² und der Parzelle T1891, KG Messenbach, von M in Wald, im Ausmaß von ca. 281m²
 - 23.3. FWP Änderung Nr. 5.98 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen 260/5 und T 261/1, KG Theuerwang, von Grünland in B, im Ausmaß von ca. 4.988m² davon ca. 156m² SP-Zone 3 und ca. 4.216m² SP-Zone 36, von Grünland in MB, im Ausmaß von ca. 2.329m² davon ca. 105m² SP-Zone 3, und von Grünland in Trenngrün 8, im Ausmaß von ca. 780m² und der Parzelle T 234/2, KG Theuerwang, von B mit SP-Zone 3 in B, im Ausmaß von ca. 198m²
 - 23.4. FWP Änderung Nr. 5.100 - ÖEK Änderung Nr. 2.46 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Abänderung Satzungen "Waldabstände" im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und Streichung im Flächenwidmungsplan Nr. 5
 - 23.5. FWP Änderung Nr. 5.102 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung der Sternchenfläche 19 auf der Parzelle T 215/2 mit Schutz- und Pufferzone 35, KG Feldham, im Ausmaß von ca. 200m²
 - 23.6. FWP Änderung Nr. 5.104 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses bezüglich Umwidmung der Parzelle T 423/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 400m²
 - 23.7. FWP Änderung Nr. 5.107 ÖEK Änderung Nr. 2.47 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 1399/8 und T 1401/7, KG Einsiedling, von Grünland und Dorfgebiet in Wohngebiet und Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 995 m²
24. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: ehestmöglicher Austritt Inkoba
25. Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: Brücke Dürre Laudach
26. DRINGLICHKEITSANTRAG: Einstellung des Ermittlungsverfahrens
27. Information gem. §98 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990

28. Information gem. §98 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 - Enderledigung
29. Aufsichtsbeschwerde von Ing. Mario Mayr gegen Johann Limberger - Enderledigung der Aufsichtsbehörde- Kenntnisnahme
30. Aufsichtsbeschwerde von Ing. Mag. (FH) Albert Sprung - GV-Sitzungseinladung - Enderledigung
31. DRINGLICHKEITSANTRAG: Aufsichtsbeschwerde von GR Bernhard Ettinger Wortmeldung bei Kenntnisnahme - Enderledigung
32. DRINGLICHKEITSANTRAG: FINK - Erweiterung von Personalzeitlizenzen
33. DRINGLICHKEITSANTRAG: Angebot: A1 IP Voice - Kläranlage
34. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin Julia Raffelsberger und Leonie Streng bestimmt hat,
- e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang der Tagesordnung teile ich mit, dass 5 Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Aufgrund der Dringlichkeit beantrage ich die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge

- a) Aufsichtsbeschwerde von GR Bernhard Ettinger, Wortmeldung bei Kenntnisnahme - Enderledigung
- b) unter TOP 30

- c) FINK - Erweiterung von Personalzeitlizenzen
- d) unter TOP 31

- e) Angebot: A1 IP Voice - Kläranlage
- f) unter TOP 32

- g) Einstellung des Ermittlungsverfahrens
- h) unter TOP 26

- i) Antrag von GV Sprung und GR Limberger - Strafprozess
- j) unter TOP 33

Der Vorsitzende ersucht jeweils um Abstimmung der Punkte a) - j)

Abstimmungsergebnis a) - h):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis i):
mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

27 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen: GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass TOP 7 und TOP 22 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1	Projektvorstellung Verkehrssysteme Potentialuntersuchung "Gemeinde Vorchdorf"
---	---

Sachverhalt:

KommR Dir. Gunter Mackinger (Stern & Hafferl) stellt den Gemeinderatsmitgliedern beiliegende Potentialanalyse vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei KommR. Dir. Mackinger für die Vorstellung.

GR Markus Prall fragt, ob es Überlegungen gibt, die zwei Spurweiten zu vereinheitlichen.

KommR. Dir. Mackinger teilt mit, dass dies mehrfach untersucht wurde, aber leider nicht realistisch ist. Es ist schade, da der Verkehrsstrom von Gmunden kommend weiter geht. Es würde voraussetzen, dass die Lokalbahn für die Strecke zwischen Stadl Paura und dem Bahnhof Lambach eine völlig neue Trasse bekommt, mit einer neuen Traunbrücke und durch das Ortszentrum von Lambach - das ist realistisch nicht zu erreichen. Seitens des Bundes gab es daher die Grundsatzentscheidung, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Das vorgestellte Projekt ist eine Vision. Im Heimatbuch 2000 wurde eine mögliche Fahrt mit der Bahn bis ins Ortszentrum bzw. weiter zum Bildungscampus oder Einkaufszentrum schon bildlich festgehalten. Nun ist es im Zuge des Neubaus des Bahnhofes wieder spruchreifer denn je.

Er ersucht um Fassung eines **Grundsatzbeschlusses**, dass dem vorgestellten Projekt dem Grunde nach zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des gestellten Grundsatzbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

2	Rechnungsabschluss 2023 - Beschlussfassung
----------	---

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier verliert nachstehenden Amtsvortrag.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 11.03.2024 geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2023 weist folgende Summen auf:

Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)	
(+) Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	22.750.979,64
(-) Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	-19.946.559,81
(=) Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32)	2.804.419,83
(+) Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	1.567.087,17
(-) Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	2.141.551,48
(=) Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-574.464,31
(=) Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)	2.229.955,52
(+) Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	45.310,00
(-) Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	-590.045,42
(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-544.735,42
(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebar. (Saldo 3 + Saldo 4)	1.685.220,10

Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)	
(+) Summe Erträge (21)	23.609.378,80
(-) Summe Aufwendungen (22)	-22.540.067,96
(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)	1.069.310,84
Summe Haushaltsrücklagen (23)	-1.625.334,88
(=) Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl. (Saldo 00 +/- SU23)	-556.024,04

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	628.405,57

Nettovermögen	
Nettovermögen	58.664.632,33

GR Franz Amering bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die geleistete Arbeit. Er möchte den Rechnungsabschluss noch ein wenig genauer erläutern. Gemäß § 73b Oö Gemeindeordnung liegt ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht vor wenn

a) im Finanzierungshaushalt (EUR 1.685.220,10) die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,

b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist (1.069.310,84) und

c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist (das ist auch ständig wachsend, mittlerweile bei EUR 58.664.632,33). Trotz vieler Abschreibungen ist die Summe noch immer steigend.

Für die Aufsichtsbehörde ist das entscheidende Kriterium für ein positives Ergebnis, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positiv ist. Das ist eine Summe von EUR 628.405,57. Er erklärt, wie sich die Summe der Rücklagen zusammensetzt. Es wurden Rücklagen in Summe von EUR 1.625.334,88 gebildet. Das ist sehr positiv für finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde Vorchdorf. Es gibt zweckgebundene Rücklagen (z.B. Interessentenbeiträge für Wasser/Kanal/Verkehrsfläche/Abwasser das ist schon eine Summe von EUR 694.773,35). Weiters gibt es noch die zweckgewidmeten und allgemeinen Rücklagen (z.B. die Rücklage für den Bildungscampus). Für den Bildungscampus haben wir eine Summe von EUR 350.000,00 auf die Seite legen können. Er spricht einige Rücklagen der Marktgemeinde Vorchdorf an. Relevant ist das Nettoergebnis vor der Rücklagenbildung (EUR 1.069.310,84) und das weist nur das Ergebnis nach Rücklagen Zuführung bzw. Entnahme aus.

Das Minus vom Budget 2024 wird somit durch das sehr positive Ergebnis 2023 bereits abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Fassung folgender Beschlüsse:

a) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023 nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 11.03.2024 in der vorliegenden Form.

b) Abweichungen gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Beschluss der Abweichungen im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag - Seite 272 bis 294.

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

32 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV

4 Stimmenthaltungen: GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Bernhard Ettinger, LV
Ersatz-GR Ute Altreiter, LV
Ersatz-GR Doris Altreiter, LV

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich beschlossen

32 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV

4 Stimmenthaltungen: GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Bernhard Ettinger, LV
Ersatz-GR Ute Altreiter, LV
Ersatz-GR Doris Altreiter, LV

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzabteilung für die hervorragende Arbeit gemeinsam mit dem Finanzausschuss und in weiterer Folge mit dem Prüfungsausschuss. Wir können sehr stolz auf uns sein, dass ein positiver Rechnungsabschluss gelungen ist.

3	Prüfungsausschusssitzung vom 22.01.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
----------	--

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier bringt den Prüfbericht vom 22.01.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Johann Limberger möchte kurz etwas zu dem Prüfungsausschussergebnis sagen. Zu Punkt 3 Xundheit bzw. Franchisevertrag - da zeichnet sich auf unseren Druck mittlerweile eine mögliche vernünftige Lösung, wo die Gemeinde herauskommt und unter den kostspieligen Unternehmen einen Schlusstrich zieht.

Zu Punkt 4 - Mehrgenerationenraum dies hat sich mittlerweile erübrigt und da wird sich in Zukunft die Gemeinde einiges an Geld und Risiko sparen.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichtes wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

4	Voranschlag 2024 - VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
----------	---

Sachverhalt:

Der Obmann der VFI Franz Amering informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Der detaillierte Voranschlag für das Finanzjahr 2024 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG wurde in der Generalversammlung vom 19. März 2024 einstimmig beschlossen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Operative Gebarung Einnahmen	€ 236.700,00
Operative Gebarung Ausgaben	€ 159.550,00
Investive Gebarung Ausgaben	€ 20.000,00
Finanzierungstätigkeiten	€ 116.200,00

Investive Einzelvorhaben € 116.200,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit + €

57.150,00

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5	Jahresabschluss Bilanz 2023 - VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
---	---

Sachverhalt:

Der Obmann der VFI Franz Amering verliest nachstehenden Amtsvortrag.

In der GR Sitzung vom 16.2.2013 wurde die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Erstellung von Jahresabschlüssen an BNP Wirtschaftstreuhand erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 12. März 2024 von den Rechnungsprüfern der KG gemäß den Statuten § 16 Punkt 2 geprüft. Verlauf der Prüfung siehe Prüfungsprotokoll.

1. Bewilligung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss (Rechnungsabschluss im Sinn von Punkt 7.2

des Gesellschaftsvertrages) mit den darunter stehenden Daten wird bewilligt und festgestellt.

Bilanzsumme:	€ 7.037.449,38
Den Gesellschaftern zuzurechnender Verlust 2023	€ -110.945,58

2. Zurechnung und Verbuchung des Verlustes 2023

Der den Gesellschaftern zuzurechnende Verlust des Jahres 2023 von € - 110.945,58 wird gem. Punkt 4.2.4 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich dem Kommanditisten zugerechnet und gem. Punkt 4.2.5 des Gesellschaftervertrages auf dessen Ergebnisverrechnungskonto gebucht.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

GR Franz Amering bedankt sich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit bei dem Steuerberater BNP und auch bei allen Vorständen und dem Aufsichtsrat der VFI.

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank an. Wir haben vor einiger Zeit die VFI neu gegründet, weil wir das Thema gehabt haben, dass uns der Vorstand verlassen hat.

Danke an den neuen Vorstand, dass die VFI wieder so handeln kann, dass man einen Nutzen daraus ziehen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6	Almtalbad Vorchdorf - Anpassung der Freibadbenützungsgebühren 2024 (Almtal-Kombi)
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.
Folgende Erhöhung der Eintrittspreise wird vorgeschlagen:

Tageskarte	Normaltarif 2023	Normaltarif 2024
Familie *	10,50	11,50
Erwachsene	4,90	5,30
Kinder (6-14 Jahre)	2,90	3,10
Jugendliche (15-18 Jahre)	3,60	3,90
Zivil- u. Präsenzdiener, Senioren, Lehrlinge, Studenten, Behinderung (ab 50 % mit Ausweis)	3,60	3,90
auswärtige Schulklassen	2,30	2,50
Kleinkinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener	0,00	0,00
Schulklassen in Begleitung von Lehrpersonen	0,00	0,00
Kurzeitkarte - 2 Stunden **	Normaltarif 2023	Normaltarif 2024
Erwachsene	2,90	3,10
Jugendliche (15 - 18 Jahre)	1,80	2,00
Kinder (6-14 Jahre)	1,50	1,70
Abendkarte ab 16 Uhr	Normaltarif 2023	Normaltarif 2024
Erwachsene	3,30	3,50
Jugendliche (15 - 18 Jahre)	2,20	2,40
Kinder (6-14 Jahre)	2,00	2,20
Saisonkarte	Normaltarif 2023	Normaltarif 2024
Familie *	105,00	110,00
Erwachsene	67,00	71,00
Senioren	55,00	58,00
Jugendliche (15-18 Jahre)	44,00	47,00
Kinder (6-14 Jahre)	33,00	35,00
Blockkarte (= 12 Tageskarten)	Normaltarif 2023	Normaltarif 2024
Erwachsene	43,00	46,00
Jugendliche (15-18 Jahre)	33,00	35,50
Kinder (6-14 Jahre)	22,00	24,00
Sonstiges	Normaltarif 2023	Normaltarif 2024

Buffetzutritt	1,00	1,00
Kabine (1 Saison)	50,00	54,00
Einsatz RFID-Karte	5,00	5,00
<p>* Familie: beide Eltern plus Kinder bis 15 Jahre und Vorlage der OÖ Familienkarte ** Kurzzeitkarten: Bezahlung des Tagesstarifes bei Eintritt - Refundierung auf Kurzzeittarif nach Vorlage des tagesgültigen Kassenbons innerhalb von zwei Stunden bei Verlassen an der Kassa Block- und Saisonkarte sind nur für laufende Saison gültig. ** Kurzzeitkarten: Bezahlung des Tagesstarifes bei Eintritt - Refundierung auf Kurzzeittarif nach Vorlage des tagesgültigen Kassenbons innerhalb von zwei Stunden bei Verlassen an der Kassa Block- und Saisonkarte sind nur für laufende Saison gültig</p>		

Für die Almtal-Kombi ist von den Gemeinden Grünau und Sankt Konrad keine Erhöhung geplant. In Scharnstein konnte noch keine Einigung erzielt werden. Folgende Preise wurden in der Saison 2023 festgelegt:

- Erwachsene EUR 95,00
- Jugendliche EUR 62,00
- Kinder EUR 45,00
- Senioren EUR 76,00
- Behinderte EUR 45,00
- Familien EUR 150,00

Für eine Erhöhung müsste eine gemeinsame Einigung erzielt werden.

GR Christian Wiedl stellt den Antrag, dass die Gebühren in Zukunft von der Almtalkombi getrennt werden und, dass die Gebühren im Finanzausschuss besprochen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich eine Behandlung im Finanzausschuss zeitlich nicht mehr ausgehen wird. Wir brauchen aber die Tarife für die heurige Freibadsaison.

GR Mag. Norbert Ellinger hat ein paar Verständnisfragen.

Er fragt GR Wiedl, ob er das richtig versteht, dass wir von der Zukunft reden. Also für nächstes Jahr? Falls wir von heuer sprechen, geht es sich überhaupt noch aus, dass wir die Gebühren mit Beginn der Badesaison haben? Und wenn es sich nicht ausgeht, nehmen wir dann die Gebühren vom Jahr 2023? Das müsste man mitabklären. Welchen Nutzen haben die VorchdorferInnen und andere Badegäste, dass sie mehrere Bäder benützen können. Prinzipiell gibt er GR Wiedl recht, dass Gebühren vorher im Finanzausschuss besprochen werden sollten.

GR Ing. Mario Mayr gibt auch GR Wiedl recht. Er teilt aber die Bedenken von GR Mag. Ellinger, dass es sich für heuer nicht mehr ausgeht. Auch wir müssen mit den Gebühren schauen, dass wir über die Runden kommen, darum würde er das heuer im Gemeinderat beschließen und zukünftig vorher im Finanzausschuss behandeln. Wir haben ein tolles

Freibad in Vorchdorf. Wir haben in der Umgebung eines der wenigen 50m Becken, welches bei den Ortsmeisterschaften der Wasserrettung immer wieder Klasse zur Geltung kommt. Die letzten Jahre übergreifend haben wir ungefähr einen Deckungsbeitrag von ca. einem Drittel, sprich zwei Drittel Abgang leistet sich die Gemeinde. Wir leisten uns den Beitrag, weil es eine Klasse Investition ist und weil wir es für sinnvoll erachten. Hoffen wir, dass wir das Freibad in Vorchdorf ganz lange als Hauptattraktion haben.

GR Christian Wiedl gibt an, dass die SPÖ grundsätzlich nicht dafür ist, die Gebühren zu erhöhen, weil es die jungen Familien trifft. Auch wenn es nur 30c sind. Das sind fast 8%, welche der Tageseintritt höher wird. Er stellt den **Antrag**, dass das in Zukunft im **Finanzausschuss** behandelt wird und dass für heuer die Tarife vom Jahr 2023 weitergelten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung sieht das Freibad im öffentlichen Interesse, deswegen hat GR Ing. Mayr etwas Wichtiges gesagt: Wir steuern hier einen Beitrag bei, das steht im öffentlichen Interesse. Innerorts entstehen immer mehr Wohnungen und damit wird auch den Familien und Bürgern in Vorchdorf die Möglichkeit geboten das Freibad zu nutzen. Beim Durchschauen der Amtsvorträge ist ihm das auch aufgefallen und er hat überlegt, ob das im Finanzausschuss behandelt wurde oder nicht. Er stimmt GR Wiedl vollkommen zu, dass die Gebühren vorher im Finanzausschuss beraten werden sollen. Wenn es zu keiner Einigung kommt, sollte man die Tarife vom Vorjahr belassen. Er ist grundsätzlich dafür, dass die Familien unterstützt werden.

GR Johann Limberger weiß nicht, ob das wer verantworten kann, so kurzfristig die Preise anzupassen. Geht es hier um viel? Wenn es um ein paar Tausender geht, lassen wir es besser. Die können wir wo anders auch einsparen.

GR Matthias Traunbauer teilt mit, dass es bei Tagestartifen um ca. 8% Anpassung geht. Bei den Saisonkarten geht es um ca. 5% Anpassung.

GR Johann Limberger fragt nach der Gesamtsumme. Also die Gemeinde zahlt zwei Drittel und ein Drittel zahlen die Besucher? Geht es hier um Peanuts, um wenige Tausend oder geht es um EUR 30.000,00-50.000,00 bei dieser Erhöhung.

GR Franz Amering hat sich erkundigt. Wir hatten das letzte Jahr Einnahmen (Eintrittsgelder) von ca. EUR 45.000,00. Es waren vor einigen Jahren auch einmal nur EUR 30.000,00. Es variiert sehr stark. Im Schnitt haben wir eine Preiserhöhung zwischen 4% und 8%. Wir reden von ca. EUR 2.500,00 bis EUR 3.000,00 weniger Abgang durch die Erhöhung.

Beschlussvorschlag Gegenantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag Beibehaltung Tarife 2023 und Zuweisungsantrag an den Finanzausschuss:

mehrheitlich beschlossen

25 Stimmen dafür

9 Gegenstimmen: ÖVP (außer GR Franz Amering und Ersatz-GR Martin Hörtenhuber)

3 Stimmenthaltungen: GR Franz Amering, ÖVP
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE
Ersatz-GR Martin Hörtenhuber, ÖVP

7 weitere Vorgangsweise GDLZ

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

8 Kulturehrungen 2024

Sachverhalt:

Bildungs- und Kulturausschussobfrau Bettina Hutterer informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Das Kulturhauptstadtjahr 2024 ist für Vorchdorf als eine der 23 beteiligten Gemeinden des Salzkammergutes ein kultureller Höhepunkt. Insbesondere im Hinblick auf die vielen Ereignisse werden im heurigen Jahr erneut das Kulturehrenzeichen und die Verdienstmedaille der Marktgemeinde Vorchdorf verliehen. Zuletzt fanden diese Ehrungen im Jahr 2018 statt.

Mit Schreiben vom 07.02.2024 wurden alle Vorchdorfer Vereine über die Verleihung des Kulturehrenzeichens und der Verdienstmedaille (Ehrenmedaille) im Rahmen des Marktfestes auf Basis der aktualisierten Ehrungskriterien hingewiesen. Die Vorschläge konnten bis 17.03.2024 an den Bildungs- und Kulturausschuss eingereicht werden.

In seiner Sitzung vom 18.03.2024 hat der Bildungs- und Kulturausschuss rechtzeitig eingelangte Vorschläge auf Basis vorliegender Informationen eingehend beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ehrungsvorschläge befinden sich in der beigefügten Anlage. Aus Datenschutzgründen und um den feierlichen Akt der Verleihung im Rahmen des Marktfestes am 7. Juli 2024 für die Betroffenen nicht vorwegzunehmen, ersucht der Ausschuss für Bildung und Kultur von der öffentlichen Verlesung der einzelnen Betroffenen abzusehen.

GR Gerhard Radner macht Werbung für das Marktfest. Er gibt an, dass sie sich schon länger auf dieses Thema vorbereiten. Am 5. Juli findet die italienische Nacht statt, am 6. Juli das Classic open Air am Schlossplatz bei freiem Eintritt und am 7. Juli der Marktfrühshoppen. Es werden dort die Musikkapellen gemeinsam spielen. Wir werden die Bühne wieder quer über den Schloßplatz platzieren. Vorchdorf wird feiern und das bei jeder Witterung. Wenn das Wetter nicht mitspielt, werden wir in der Kitzmantelfabrik sein. Safe the date 5-7. Juli 2024.

Der Vorsitzenden bedankt sich beim Bildungs- und Kulturausschuss für die tolle Arbeit, welche hier geleistet worden ist. Das Marktfest ist ein besonderer Rahmen, diesen Personen eine Auszeichnung zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Verleihung der Kulturehrenzeichen und der Verdienstmedaillen gemäß der beigefügten Anlage „Kulturehrungsvorschläge 2024“ im Rahmen des Marktfestes 2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass in der Weihnachtszeit noch ein Schreiben des Landes an die Gemeinden gerichtet worden, dass Landesgartenschauen in den Jahren 2025, 2027, 2029 und über das 30er Jahr hinaus stattfinden werden. Die Möglichkeit besteht, dass man sich dort für eine Gartenzeit bewirbt. Die letzte war in Wolfsegg. Von einigen Vorchdorfern, welche viele Visionen haben für unser Dorf ist die Idee geboren, ob wir nicht da mitmachen könnten. Wir haben uns schnell auf die Reise gemacht. Das neue Jahr hat angefangen und man hat schon die ersten Möglichkeiten ausgelotet was in Vorchdorf tatsächlich ginge.

Weiters verliert er nachstehenden Sachverhalt.

Die Marktgemeinde Vorchdorf beabsichtigt sich für die Durchführung einer Gartenzeit im Jahr 2027 zu bewerben.

Begründung

Die Marktgemeinde Vorchdorf ist in Besitz weiträumiger und derzeit brachliegender Grünflächen im Ortszentrum und möchte diese zu nachhaltigen Erholungsanlagen für die nächsten Generationen weiterentwickeln. Darüber hinaus hat sich die Brauerei Schloss Eggenberg bereiterklärt, bei der Austragung mitzuwirken.

Vorchdorf ist mit dem A1-Anschluss ausgesprochen gut an die Verkehrsinfrastruktur des Landes angeschlossen und im Zentrum der Vorchdorferbahn (von Lambach kommend) und der Traunseetram (von Gmunden) gelegen. Buslinien verbinden die Almtalgemeinde mit Kirchdorf, Laakirchen und Wels. Der beliebte Almuferweg führt direkt am möglichen Gartenzeitgelände vorbei.

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Parkmöglichkeiten, baut derzeit die öffentliche Ladeinfrastruktur enorm aus und hat Erfahrung mit Großveranstaltungen (z.B. jährlicher Ostermontagkirtag, großer Faschingsumzug). Der Ruf der Gastronomie ist weit über die Grenzen hinaus hervorragend, in Vorchdorf befinden sich zahlreiche Gaststätten mit ausreichend Sitzplätzen innen und außen.

Zwei große Veranstaltungszentren (gemeindeeigenes VZ Kitzmantelfabrik und VZ Schloss Eggenberg) beleben seit Jahrzehnten die Kultur- und Veranstaltungsbranche. Sie stünden während der Austragung 2027 gänzlich zur Verfügung (Nutzung der Gastroeinrichtung, Bewirtung über Vereine zur Abdeckung von Besucherspitzen an den Wochenenden, Einbindung in das Gartenzeitprogramm durch Hallenschau oder Brauereiführungen). Das VZ Kitzmantelfabrik ist seit 2019 als „Green Location“ zertifiziert. Die Organisation und Durchführung des Programms rund um die Gartenzeit würden unter den Rahmenbedingungen nachhaltig ausgerichteter Veranstaltungen erfolgen (Green Events).

Folgende Flächen stehen zur Verfügung:

- Kitzmantelfabrik mit Kulturvilla und die umliegenden gemeindeeigenen Grünflächen
- Gemeindeeigene „Teichwiese“ mit angrenzenden Dietmair-Teichen
- Schloßgarten der Brauerei Schloss Eggenberg und das Veranstaltungszentrum Schloss Eggenberg
- Teilbereich „Starzingerwiese“

Mit der Schaffung der Veranstaltungszentren hat sich Vorchdorf in den letzten Jahrzehnten zur beliebten Hochzeitsdestination entwickelt. Zahlreiche nachgelagerte Branchen, die Gastronomie und Hotellerie profitieren von dieser Entwicklung.

Das Projektteam hat sich darauf geeinigt, auf das Leitthema Hochzeit zu setzen und bewirbt sich mit dem Projekttitel „BlütenHochzeit“. „Jede Hochzeit ist ein Fest der Liebe, der Freude, ein Fest der Zukunft und ein Fest des Miteinanders. Gerade in Zeiten unaufhörlicher Krisen und furchtbarer Kriege steht die „Hochzeit“ als Gegenpol, als Chance für Optimismus, Aufbruchsstimmung und Zuversicht.“

Aus dem Leitthema „BlütenHochzeit“ ließen sich nahestehende Themenschwerpunkte ableiten (Kultur und Feiern, Verbindung, Familie / Freizeit / Nachhaltigkeit sowie Genuss), die das Gesamtkonzept der Gartenzeit 2027 in Vorchdorf bilden.

In der Gemeindevorstandssitzung am 16. Februar 2024 sprachen sich die GV-Mitglieder für die Bewerbung der Gartenzeit 2027 aus.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gerhard Radner, Elke Lumetsberger, Manfred Ettinger (Geschäftsführer der Gartenzeit in Wolfsegg) und Norbert Ellinger. Frau Aloisia Schobesberger und Herr Franz Amering haben Orte in Vorchdorf erkundet, wo die Möglichkeiten bestehen, welche er verlesen hat. Er spricht noch einmal ein herzliches Dankeschön an die genannten Personen aus.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass dies schon im Gemeindevorstand präsentiert wurde und dort wurde er schon auf die sinnhafte Möglichkeit aufmerksam gemacht, dass wir das Grundstück Bahnhofstraße 14 (1€ Grundstück) miteinbeziehen sollten. Entweder zusätzlich oder anstatt der anzumietenden Fläche. Er stellt den **Zusatzantrag mit Aufnahme der Fläche Bahnhofstraße 14 für die Gartenzeit 2027.**

GR Mag. Gerhard Radner berichtet, dass uns das Gartenzeitprojekt wirklich sehr intensiv in den letzten Wochen begleitet hat. Es ist vom Land relativ spät ausgeschrieben worden. Am 19. Dezember 2023 und dann haben wir uns aber trotzdem dazu entschlossen, dass wir es probieren. Es geht in erster Linie um Grünflächen. Rund um die Kitzmantel gibt es einige Flächen, welche man wirklich nachhaltig entwickeln könnte. Um das geht es bei diesem Gartenzeitprojekt. Wir haben die gemeindeeigene Dietmarteichwiese mit 4,5ha, das wissen viele gar nicht. Hier gab es schon Projekte, die auch im Heimatbuch nachzulesen sind. Da hat es auch schon einmal eine Skizze gegeben, wie man das weiterentwickeln kann zu einem innerörtlichen Park. Wir haben dann überlegt, wo man einen Lückenschluss machen könnte oder mögliche Besucherwege. Er bedankt sich beim Vorsitzenden für das Beisein bei den Anrainergesprächen mit Familie Fischer, Familie Sturm, Familie Starzinger und der Familie Rimpl. Die waren alle sehr begeistert von dem Konzept und sind damit im Boot und dafür bedankt sich GR Gerhard Radner. Die zusätzliche Fläche ist eine Option, da gibt er GV Ettinger recht. Wir reichen jetzt einmal das Konzept ein, aber wir beschließen heute nur einen Grundsatzbeschluss, dass Vorchdorf das Projekt machen möchte. Im Detail wird es dann sowieso noch einmal anders aussehen. Grundsätzlich haben wir rund 6ha im Bewerbungskonzept angeführt. Den einzelnen Flächen wurden schon Themen zugewiesen. Dadurch haben wir schon ein schlüssiges Konzept, welches wir einreichen. Die Entscheidung darüber, ob das angenommen wird, trifft ein Beirat und dann geht es weiter in den Landtag. Am 24. April ist die Entscheidung, ob wir überhaupt eine Chance haben und dann geht man erst in die Feinplanung. Heute beschließen wir grundsätzlich, ob wir die Gartenzeit machen wollen oder nicht. Er persönlich ist motiviert. Er bittet um Zustimmung und Unterstützung.

Vzbgm. Alexander Schuster berichtet, dass er betreffend Gartenzeit mit GR Mag. Radner telefoniert hat. Er hat das ausgezeichnet empfunden, wie er das präsentiert hat. Wenn wir

dieses Projekt bekommen, setzt das Vorchdorf wieder einen Schritt weiter nach vorne und stimmt uns positiv in der ganzen Umgebung. Er kann dem nur zustimmen. Dem Zusatzantrag von GV Ettinger, wird die FPÖ nicht zustimmen, weil er davon ausgeht, dass mit dem Besitzer nicht gesprochen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Bewerbung für die Gartenzeit 2027.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Beschlussvorschlag Zusatzantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Zusatzantrages.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

27 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen: GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP
GR Gerald Prielinger, SPÖ
GR Elisabeth Steinbach, MSc., NEOS

10	Jugendtaxi App - Kündigung der Vereinbarung
----	---

Sachverhalt:

Jugend- und Sportausschussobmann Ing. Mario Mayr informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Seitens der Marktgemeinde Vorchdorf wird die Jugendtaxi App seit Juli 2022 angeboten. Jugendliche können diese App kostenlos auf ihr Handy laden. Seitens der Marktgemeinde erhält dann jeder Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren pro Halbjahr Taxigutscheine im Wert von € 20,00 (werden in der App hinterlegt). Anhand des QR-Codes, der in den Taxis hinterlegt ist, können diese Gutscheine eingelöst werden.

Trotz der ständigen Werbung auf diversen Social Media Plattformen wird diese App von den Jugendlichen sehr selten in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 wurden nur vier Gutscheine ausgestellt. Auch in anderen Gemeinden wird die Jugendtaxi App wenig genutzt.

Die Möglichkeit zur Kündigung der Vereinbarung „JugendTaxi-App“ zwischen der Marktgemeinde und „4YOUgend - Verein oberösterreichischer Jugendarbeit“ wäre möglich in schriftlicher Form bis zum 30.6.2024 mit Wirksamkeit der Kündigung ab 01.01.2025.

In seiner Sitzung vom 15.02.2024 hat der Ausschuss für Jugend und Sport einstimmig die schriftliche Kündigung der Vereinbarung „JugendTaxi-App“ vom 30.03.2022, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, bis zum 30. Juni 2024 mit Wirksamkeit der Kündigung zum 1. Jänner 2025 befürwortet.

In weiterer Folge wird sich der Ausschuss über attraktivere Alternativen beraten.

GR Natascha Maier glaubt, dass die Jugendtaxi App schon von den Jugendlichen benutzt worden wäre. Ihres Wissens hat die App leider die meiste Zeit nicht funktioniert. Ihre Kinder haben ihr gesagt, dass die App nicht funktioniert.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die schriftliche Kündigung der Vereinbarung „JugendTaxi-App“ vom 30.03.2022, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, bis zum 30. Juni 2024 mit Wirksamkeit der Kündigung zum 1. Jänner 2025.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

11	GEODATEN-Service - Geodatendownload Angebot
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Im Bauamt wird täglich mit „GeoOffice“ und „WebOffice“ gearbeitet. Der Geodatendownload 2x jährlich und die Aktualisierung unserer Kanalpläne, Wasserpläne, Nahwärme, Stromleitungen etc. wird von GEMDAT durchgeführt.

Fürs WebOffice wird bereits eine Pauschale bezahlt, fürs GeoOffice wird noch per Dienstleistungsstunde abgerechnet. Da uns auch hier eine Pauschale beträchtliche Vorteile und Einsparungen bietet, möchten wir auf ein Pauschalangebot umzusteigen.

Kostenvergleich:

1) GEODATEN-Servicepauschale: Sonderpreis von EUR 295,00 jährlich
Inhalt: 2 Aktualisierungen im Jahr inkl. Aktualisierungen unserer Pläne wie zB: Kanal, Wasser, Stromleitungen, Nahwärme, Straßen, (Details bitte dem beiliegenden Angebot entnehmen)

2) Abrechnung per Dienstleistungsstunde: eine Stunde kostet derzeit EUR 134,00 exklusive - für dieselbe Anzahl der Aktualisierungen sind im Schnitt ca. 4-5 Stunden - jährliche Kosten liegen somit im Schnitt zwischen € 536,- bis € 670,-

Im Falle der Pauschale kümmert sich der Anbieter ohne unser Zutun um die Aktualisierung der Daten. Lediglich bei Daten wie Kanal oder Wasser benötigen Sie eine Aufforderung unsererseits.

Wir sind zuversichtlich, dass dieses neue Abrechnungsmodell eine effizientere und kostengünstigere Lösung für unsere Gemeinde darstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Vzbgm Alexander Schuster und GR Ing. Mario Mayr waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

12	Almtalbad Vorchdorf - Pachtvertrag Freibadbuffet
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliert nachstehenden Sachverhalt.

Frau Hanife Usta, Schloßplatz 11, 4655 Vorchdorf ist bereit das Freibadbuffet zu betreiben und die Einhebung der Eintrittsgebühren zu übernehmen.

Die Bewerberin hat ihr Konzept zur Buffetführung vorgestellt, führt bereits erfolgreich einen Gastronomiebetrieb im Zentrum von Vorchdorf und hat in den vergangenen Saisonen bereits das Freibadbuffet geführt.

Beiliegender Pachtvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des Pachtvertrags.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Ing. Mario Mayr war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

13	Zukunft ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH und ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Seitens der Gemeinde Grünau wurde über eine Besprechung mit dem Masseverwalter der Kasberg Betriebs GmbH informiert.

Es wurde mitgeteilt, dass der Pachtvertrag der Kasberg Betriebs GmbH mit Ende April ausläuft. Der Masseverwalter wird KEINEN neuen Pachtvertrag für die nächste Saison mit der Kasberg Betriebs GmbH genehmigen. Begründet wurde dies damit, dass man jetzt ein Jahr Zeit hatte, einen möglichen Investor für das Skigebiet zu finden. Das ist jedoch noch nicht gelungen. Die Vertreter der Kasberg Betriebs GmbH haben argumentiert, dass man das Betriebsjahr 2023/2024 aller Voraussicht nach positiv oder zumindest mit einer „0“ abschließen wird. Es gibt derzeit auch Investorengespräche, die schon sehr fortgeschritten sein sollen, aber noch nicht beendet. Als einzige Möglichkeit wurde skizziert, dass ein Sanierungsverfahren eingebracht wird. Dieses Sanierungsverfahren kann nur von den ALMTAL-BERGBAHNEN eingebracht werden. Hierzu ist es notwendig, dass ein Geschäftsführer bestellt wird, der dann einen Sanierungsplan einbringt und die Fortsetzung der ALMTAL-BERGBAHNEN beantragt. Damit das Sanierungsverfahren fortgesetzt wird, sind bis Ende April ein Geschäftsführer zu bestellen und der Sanierungsplan einzubringen.

Die Kanzlei Shamiyeh & Reiser vertritt die Kasberg Betriebs GmbH und skizziert in ihrem Schreiben vom 7.3.2024 (siehe Beilage) zwei mögliche Szenarien:

1. Liquidation der Gesellschaft: Erfolgt nach Ablauf des Pachtvertrages Ende April 2024, sofern kein Sanierungsplan eingebracht wurde. Die Anlagen werden abgebaut und verwertet. Gegebenenfalls können Dritte zum Abbruch verpflichtet werden.
2. Sanierung der Gesellschaft: Bis Ende April 2024 muss ein Sanierungsplan bei Gericht vorgelegt werden. Dazu ist ein Geschäftsführer zu bestellen. Fritz Drack hat angeboten diese Rolle kostenlos zu übernehmen. Er kann aufgrund des laufenden Konkursverfahrens alleine keine wirtschaftlich bindenden Entscheidungen treffen. Die Gemeinden übernehmen mit Einbringung und Annahme des Sanierungsplans keine Verpflichtungen. Die Gemeinden würden damit auch ihre Anteile abgeben.

Am 18.03.2024 wurden die Gemeinderatsmitglieder diesbezüglich zu einem Informationstermin im Marktgemeindeamt Pettenbach eingeladen.

GR Johann Limberger gibt bekannt, dass er bei der Informationsveranstaltung dabei war. Er denkt, dass es für Vorchdorf die vernünftigste Lösung ist, hier zuzustimmen, weil wenn ein Konkurs angestrebt wird, dann könnte es passieren, dass die Gemeinde für den Abbau der Anlagen haften könnte. Wenn das aber weitergeführt wird, dann steigt die Gemeinde jetzt aus und der neue Geschäftsführer oder die neue Gesellschaft führt das weiter ohne, dass die Gemeinden noch beteiligt sind. Das Geld, welches schon einbezahlt wurde, ist futsch, aber das ist es so und so. Sollte die zukünftige Gesellschaft das nicht schaffen und in Konkurs gehen, dann trifft es nicht mehr die Gemeinde Vorchdorf. Darum ist es die vernünftigste Lösung. Er hofft, dass es trotzdem noch weitergeht und Herr Drack das schafft. Er berichtet, dass es in diesem Jahr sehr gut gelaufen ist und wesentlich weniger Personalkosten angefallen sind, obwohl der Winter heuer ganz schlecht war.

Der Vorsitzende informiert, dass die Beschlüsse von den Nachbargemeinden (Grünau, Pettenbach und Scharnstein), welche auch Gesellschafter der Kasbergbahnen sind, bereits gefasst worden sind.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung folgender Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat möge der Bestellung von Herrn Drack Friedrich Karl, Landstraße 51, 4645 Grünau im Almtal, als Geschäftsführer der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH unter der Bedingung die Zustimmung erteilen, dass die Geschäftsführung kostenlos übernommen wird und seine Funktion auf die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Sanierungsplanes erforderlichen Maßnahmen beschränkt ist und von ihm keine darüberhinausgehenden Handlungen gesetzt werden.
- b) Der Gemeinderat möge unter Einhaltung der Mindestinhalte lt. Insolvenzordnung der Einbringung eines Sanierungsplanes beim Insolvenzgericht für die ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH und die ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG durch den Geschäftsführer die Zustimmung erteilen.
- c) Der Gemeinderat möge nach rechtskräftiger Bestätigung des Sanierungsplanes den Beschluss auf Fortsetzung der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH und der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG zustimmen, sofern vorab Verträge über die Übernahme der Geschäftsanteile der Marktgemeinde Vorchdorf abgeschlossen wurden, die mit rechtskräftiger Bestätigung des Sanierungsplanes und wirksamer Fassung des Fortsetzungsbeschlusses in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis a:

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b:

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c:

einstimmig bewilligt

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Team, welches den Kasberg so gut betreut hat und wünscht dem zukünftigen Betreiber alles Gute und viel Erfolg, dass der Kasberg noch für lange Zeit erhalten bleibt.

14 Dienstbarkeitsvertrag Oberflächenentwässerung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt. In der Fischböckau (Kampner-Gründe) ist aufgrund eines Berechnungsmodells der IKW betreffend

Hangwasser und Oberflächenentwässerung ein Retentionsbecken notwendig. Diesbezüglich wurde beiliegender Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Adolf Mittendorfer ausgearbeitet.

GV Wolfgang Ettinger schlägt vor, dass die Kostenübernahme der Raika auch im Amtsvortrag (Sachverhalt) ersichtlich sein soll. Außerdem möchte er darauf hinweisen, dass das Einzugsgebiet für die Berechnung zu klein bemessen ist und dies auch überarbeitet, werden sollte. Er sagt, dass aus den Unterlagen hervorgeht, dass knapp 11ha berechnet worden sind. Die Flächen, welche hier den Hang runterkommen, sind aber bedeutend größer. Seiner Ansicht entspricht das nicht der Realität.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein technisches Büro die Berechnungen vorgenommen hat. Er kann das nicht beurteilen, aber er geht davon aus, dass sämtliche Flächen für dieses Projekt miteinbezogen wurden und auch die Entwässerung mit dem Retentionsbecken ausreichend ist. Sollte es zu einem Überlauf kommen - darum ist ein Dienstbarkeitsvertrag notwendig - würde die Liegenschaft von Herrn Mittendorfer schlechter gestellt sein. Das heißt, es würde dort mehr Wasser ankommen. Deswegen brauchen wir dafür den Dienstbarkeitsvertrag. Diesem hat Herr Mittendorfer zugestimmt. Er informiert, dass die Unterlagen betreffend Kostenübernahme seitens der Raika übermittelt wurden und der Marktgemeinde Vorchdorf durch dieses Projekt keine Kosten entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

36 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GV Wolfgang Ettinger, LV

15	eCarsharing Haftpflicht- und Kaskoversicherung Jeep Avenger
----	---

Sachverhalt:

Die Obfrau des Umweltausschusses Elisabeth Steinbach, MSc. informiert über nachstehenden Sachverhalt. Die Marktgemeinde Vorchdorf hat bereits das Elektroauto (Jeep Avenger) für das eCarsharing Projekt erhalten. Für das Fahrzeug wurde uns gemäß Fuhrparkvereinbarung ein Angebot der OÖ-Versicherung übermittelt.

Haftpflicht EUR 20 Mio. Versicherungssumme jährlich € 596,31(Stufengeschenk Stufe 0)

Vollkasko mit generellem SB € 600,-
Gesamtprämie

jährlich € 1.155,59
jährlich € 1.751,90

GR Elisabeth Steinbach, MSc. berichtet, dass die Marktgemeinde Vorchdorf sich entschlossen hat, ein E-Carsharing Angebot zu schaffen. Es freut uns sehr, dass das Auto schon geliefert wurde. Sie lädt alle sehr herzlich dazu ein, am kommenden Montag (Osterkirtag) beim Autofrühling den Jeep Anvenger zu besichtigen. Weiters kann man sich gleich informieren wie das E-Carsharing funktionieren wird.

GV Wolfgang Ettinger möchte vollständigkeithalber erwähnen, dass im Amtsvortrag ein Selbstbehalt von EUR 600,00 für die Kaskoversicherung stehen. Er teilt mit, dass auch bei der Haftpflichtversicherung ein Schadensersatz von EUR 400,00 zu leisten ist. Die Gesamtbelastung liegt also bei EUR 1.000,00.

GR Mag. Norbert Ellinger schließt sich der Einladung von Frau Elisabeth Steinbach an. Es kann am 01.04.2024 die Gelegenheit genutzt werden, ein schönes praktisches neues Auto zu besichtigen, welches man demnächst in Vorchdorf nutzen kann. Er gibt bekannt, dass am 21. Mai 2024 eine Infoveranstaltung am Abend in der Kulturvilla stattfindet. Sie sind gerade dabei, die letzten Sachen zu erledigen, welche man noch braucht, damit das Carsharing starten kann. Es gehört zum Beispiel dazu, dass die entsprechende Box in das Auto eingebaut wird, damit man sich in den gemeinsamen Buchungskalender mit der Gemeinde Kirchham hängen kann. Er hofft, dass dies relativ bald geschieht und bald gestartet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Angebots.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

36 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ

16 Austausch der Schnelladestation am Schwarzelmüller Parkplatz
--

Sachverhalt:

Umweltausschuss Obfrau Elisabeth Steinbach informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Der vorgesehene Schnelllader kann im aktuellen Förderzeitraum nicht geliefert werden. Bei einem neuerlichen Förderantrag würden wir (nach den neuen Richtlinien) um € 13.000,00 weniger Förderung bekommen.

Wir haben nun die Möglichkeit, einen größeren Lader (150 KW) zu bekommen, welcher ab Lager verfügbar ist. Der Aufpreis dafür beträgt € 3.350,00 netto. Eine Stornierung des 100 KW Laders ist kostenfrei möglich, da dieser noch nicht in Produktion ist.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Anschaffung eines größeren Laders (150kW).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

17 Lademanagement-System

Sachverhalt:

Die Umweltausschuss Obfrau Elisabeth Steinbach berichtet über nachstehenden Sachverhalt. Einige unserer neuen Ladestationen werden mit einem Management-System ausgestattet. Diese Systeme sind in den jeweiligen Säulen verbaut.

Zusätzlich zu den bereits angeforderten Systemen, hat sich ein weiterer Bedarf ergeben. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 1.816,00 netto.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung fragt nach, ob die Kosten von EUR 1.816,00 einmalig oder monatlich bzw. jährlich sind.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass dies einmalige Kosten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

18	Gestattungsvertrag - Breitband OÖ - GSt. 5/5, EZ 255 KG Feldham - Kabelschacht
----	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliert nachstehenden Amtsvortrag.

Mit der Breitband OÖ wurde ein genereller Gestattungsvertrag für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Vorchdorf abgeschlossen.

Die Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH beabsichtigt eine Glasfaseranbindung von 17 Objekten im Gewerbegebiet lt. beiliegendem Plan und will zu diesem Zweck in öffentlichen Wegparzellen Kommunikationslinien errichten. Der generelle Gestattungsvertrag gilt auch für das Ausbaugebiet Vorchdorf_Feldham_Gewerbe (lt. Anlage).

Im Kreuzungsbereich Josef-Haas-Straße und Wickstraße (KG 42115; GST 5/5; EZ 255) soll über die bestehenden Rohre ein Kabelschacht errichtet werden, welcher die Möglichkeit bietet, bei eventuellen zukünftigen Erweiterungen auf die Rohre Zugriff zu haben, ohne wieder aufgraben zu müssen.

Vom Planungsbüro wurde noch ein Gestattungsvertrag für den beschriebenen Kabelschacht im GSt. 5/5, KG Feldham (bei Josef-Haas-Straße 11) übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des vorliegenden Gestattungsvertrages mit der Breitband OÖ.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Mag. Norbert Ellinger und GR Ulrike Ellinger waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

19	Eisenbahnübergang Bahnweg
----	---------------------------

Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger verliert nachstehenden Amtsvortrag.

Nachstehend die Aufstellung der Maßnahmen und entstehenden Kosten für den Rückbau des Eisenbahnüberganges Bahnweg auf einen Fußweg (dies wurde bei der eisenbahnrechtlichen Verhandlung am 10.01.2024 vereinbart):

Kosten für die Errichtung Fußgeher EK gemäß Plan:

Erdbau (Punktfundamente, Gehweg, Anpassung Gehweg entlang Grundstück Starzinger usw.)	€	15.000,-
Umlaufsperr	€	6.700,-
Zaunverlängerung im Bereich Grundstück Starzinger	€	2.000,-
Bodan Gleiseindeckung	€	8.000,-
Einbau Betonschwellen im EK Bereich	€	1.000,-
Gleisbagger	€	1.200,-
Arbeitsleistung I-BB (Planung, Bauaufsicht, Abnahmen)	€	2.500,-
Schienenersatzverkehr für EK Umbau	€	5.000,-
Umbaukosten Gesamt ca:		€ 41.400,-

Nachzahlungsforderung aus dem Finanzierungsübereinkommen der Eisenbahnkreuzung Kläranlage vom 28.04.2020:

Gemäß Pkt 5.1.1 des Finanzierungsübereinkommen über die Errichtung und Instandhaltung der Lichtzeichenanlage bei der Eisenbahnkreuzung im Bahn-km 12,437 mit der Feldhamer Straße (Zufahrt Kläranlage) wurde vereinbart, dass die Gemeinde der Auflassung der EK km 14,463 (Bahnweg) zustimmt und alle Belange für eine Ersatzmaßnahme trifft. Dafür bezahlt die Gemeinde nur einen Pauschalbetrag von € 65.000,- für die Errichtung, die jährlichen Instandhaltungskosten werden zur Gänze erlassen.

Soll nun die EK Bahnweg erhalten bleiben, sind sämtliche Kosten von der Feldhammer Straße mit 50% zwischen Gemeinde und Lokalbahn zu teilen. Auch die vereinbarten € 10.000,- als Zuschuss für die Ersatzstraße Bahnweg können nicht gewährt werden.

LZA 12,437 Feldhamer Straße (Zufahrt Kläranlage):

Planungs- und Einreichkosten, Errichtungskosten	€	185.321,62
davon 50%	€	92.660,81
- Pauschalbetrag aus 2020	€	- 65.000,00
Restbetrag	€	27.660,81

50% Instandhaltungskosten ab 5.7.2019

2019	€	964,92 (Anteilig ab 5.7.2019)
2020	€	1.970,05
2021	€	1.986,50
2022	€	2.085,82
2023	€	2.319,43
Gesamt	€	9.326,72

Der Lokalbahn sind für den Umbau des Bahnweges auf eine Fußgeher EK daher folgende Kosten zu ersetzen:

Umbaukosten Bahnweg ca.	€ 41.400,00
Nachzahlungsforderung LZA Kläranlage Errichtung	€ 27.660,81
Nachzahlungsforderung LZA Kläranlage Instandhaltung	€ 9.326,72
Gesamt ca:	€ 78.387,53

Weiters muss die Gemeinde für die rechtwinkelige Herstellung der Bahnweg EK und der Anpassung des Fußweges zum Bahnhof vom Grundstück 162/10 (Elfriede Starzinger) eine Fläche von ca. 40 m² einlösen.

Die Gemeinde sorgt auch am Grundstück 162/7 (Thomas Greunz) zur dauerhaften Herstellung des erforderlichen Sichtraumes lt. eisenbahntechnischem Sachverständigen, indem die Hecke um 1 m zurückversetzt wird. Weiters sind die sonstigen Sträucher und Bäume (auch vom Grundstück 162/12 und 162/5) für die Sichtraumfreihaltung dauerhaft zurückzuschneiden.

Wir ersuchen die Gemeinde, wie mit der Eisenbahnbehörde vereinbart, bis zum 30.04.2024 um Entscheidung der weiteren Vorgehensweise, ansonsten wird die EK Bahnweg, gemäß dem bereits vorliegenden Finanzierungsübereinkommen LZA Feldhamer Straße sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2020, jedenfalls gesperrt und rückgebaut.

Der Bau- und Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2024 unter TOP 15 mehrheitlich für die Auflassung der fußläufigen Verbindung (Fußgängerweg) aus Kostengründen ausgesprochen.

GR Mag. Norbert Ellinger meint, das sind ordentliche Kosten, welche hier anfallen. Daher ist es schwer, gegen die Schließung zu argumentieren. Umso wichtiger wäre, dass wir dafür sorgen, dass die vorhandene alternative Verbindung (die neue Straße bei den Hieslmair-Gründen), die Anbindung an die Messenbacherstraße und in weiterer Folge bei den Gehsteigen eine sichere attraktive fußläufige Verbindung ist.

GV Mag. Reinhard Ammer spricht die Osterrätselrallye der Naturfreunde an. Diese zeigt die wichtigen Wegverbindungen in Vorchdorf. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Wegverbindung beim Bahnweg. Es gibt hier Pro und Contra. Wie auch immer die Entscheidung heute ausgehen mag, diese Wegverbindungen sind für Fußgänger und Radfahrer,... von hoher Bedeutung. Wir müssen auch in Zukunft sehr darauf achten, damit wir uns die attraktiven Wegverbindungen erhalten.

GR Johann Limberger gibt GR Ammer recht, aber es geht nur um wenige Meter Umweg. Diese Kosten sind nicht verantwortbar. Er findet das ist zu viel Geld für einen kleinen Vorteil.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der vollständigen Auflösung der Eisenbahnkreuzung km 14,463 (Bahnweg) mit vollständigem Rückbau.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

35 Stimmen dafür:

2 Stimmenthaltungen: GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

20	Hochwasserschutz Fischböckau - Katasterschlussvermessung GZ.: BZ-612/22_V1, KG Theuerwang
----	---

Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, wurde die Katasterschlussvermessung des Hochwasserschutzes Fischböckau durchgeführt. Der Vermessungsplan GZ: BZ-612/22_V1 des Amtes der OÖ. Landesregierung Abteilung GeoL vom 11.01.2023 sowie die Zustimmungen der betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor. Entsprechend der Planurkunde GZ: BZ-612/22_V1 soll es zu Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum kommen, für welche lt. Gemeindeordnung § 67 Abs. 3 ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen ist.

Die Vereinbarungen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wurden in den GR-Sitzungen am 10.12.2019 unter TOP 10 und am 04.07.2023 unter TOP 20 beschlossen.

Die Widmung zum Gemeingebrauch und bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.09.2023 unter TOP 27 beschlossen.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum entsprechend der Planurkunde vom Amt der OÖ. Landesregierung, GZ: BZ-612/22_V1, KG: 42159 Theuerwang.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Johann Haslinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

21	Hochwasserschutz Mühlthal - Katasterschlussvermessung - GZ: BZ-614/22, KG Mühlthal
----	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, wurde in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsbüro Zölß & Partner ZT

GmbH, Kirchdorf/Krems die Katasterschlussvermessung des Hochwasserschutzes Mühlal durchgeführt. Der Vermessungsplan GZ: BZ-614/22 des Amtes der OÖ. Landesregierung Abteilung GeoL vom 19.06.2023 sowie die Zustimmungen der betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor. Entsprechend der Planurkunde GZ: BZ-614/22 soll es zu Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum kommen, für welche lt. Gemeindeordnung § 67 Abs. 3 ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen ist.

Die Vereinbarungen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wurden in den GR-Sitzungen am 10.12.2019 unter TOP 9 und am 24.09.2019 unter TOP 27 beschlossen.

Die Widmung zum Gemeingebrauch und bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wurden vom Gemeinderat in den Sitzungen am 25.09.2023 unter TOP 26 sowie am 12.12.2023 unter TOP 16 beschlossen.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum entsprechend der Planurkunde vom Amt der OÖ. Landesregierung, GZ: BZ-614/22, KG: 42141 Mühlal.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Johann Haslinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

22	BBPL Nr. 33 - "ASZ - Vorchdorf" Änderung der Firsthöhe von 9,0 m auf 10,5 m - Fassung eines Grundsatzbeschlusses
----	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

23	Flächenwidmungsplanänderungen:
----	--------------------------------

23.1	FWP Änderung Nr. 5.19 - ÖEK Änderung Nr. 2.9 - Verfahren wird eingestellt
------	---

Sachverhalt:

GR Christian Kronberger verliert nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.19 - Fischer, Amering, Payer, Schobesberger / FELDHAM
ÖEK Änderung Nr. 2.9 - HARESAU FELDHAM

Zwei von drei Widmungswerbern haben ihr Ansuchen auf Umwidmung am 17.12.2023 zurückgezogen. Aufgrund dessen wird das Verfahren eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten, das Verfahren einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Ute Altreiter war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

23.2 FWP Änderung Nr. 5.95 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses auf Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach, von M in D, im Ausmaß von ca. 1.229m² und der Parzelle T1891, KG Messenbach, von M in Wald, im Ausmaß von ca. 281m²

Sachverhalt:

GR Christian Kronberger verliest nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.95 - Wagner, KG Messenbach

Maria und Christoph Wagner, Brodwinkel 5, 4655 Vorchdorf

Ansuchen vom 19.09.2023 auf Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach, von Mischgebiet in Dorfgebiet, im Ausmaß von ca. 1.106 m² und der Parzelle T1891, KG Messenbach, von Mischgebiet in Wald, im Ausmaß von ca. 281 m². ÖEK = Mischfunktion
Begründung: Wegen Bauvorhaben / Nachtrag: & wegen Richtigstellung der Waldwidmung

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz sowie vom Forstdienst, Herrn DDipl.-Ing. Dr. Wolfsmayr, wird dieses Ansuchen befürwortet. Begründung: Die Fläche wird insgesamt kleiner. M wird zu D = Verbesserung, da in M deutlich mehr Wohnungen möglich wären.

RoA 11.01.2024: Zuweisung zum Bau- und Straßenausschuss auf mögliche Straßenverbreiterung.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 11.01.2024: positiv (siehe Anlage)

Laut Herrn Wagner wurde eine falsche Fläche am Umwidmungsplan dargestellt, anstatt ca. 1.106m² sollen ca. 1.229 m² umgewidmet werden. Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz, wird dieses korrigierte Ansuchen erneut befürwortet.

Stellungnahme des Ortsplaners vom 13.03.2024: positiv (siehe Anlage)

GV Wolfgang Ettinger berichtet, dass im letzten Bau- und Straßenausschuss leider keine Mehrheit für eine geringfügige Verbreiterung für das öffentliche Gut im Widmungsbereich erreicht werden konnte. Es gab in der Raumordnungsausschusssitzung eine Zuweisung an den Bau- und Straßenausschuss. Er informiert, dass diese geringfügige Verbreiterung unter anderen für die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Begegnungsfall mit Kraftfahrzeugen notwendig und vor allem nötig ist. Die Engstelle misst ca. 3m bei Beginn einer Kurve. Da eine Widmungsänderung im öffentlichen Interesse stehen muss, ersucht er den Gemeinderat hier diese Möglichkeit zu berücksichtigen. Er stellt den Zusatzantrag „geringfügige Verbreiterung des öffentlichen Guts (Gst 1889 im Bereich der Widmungsfläche (Gst 1887 und 1891)) auf eine Mindestbreite von 4,5m, ausgenommen der Durchfahrtsbereich zwischen den beiden Häusern im Kurvenbereich, denn da hat es schon vor Jahren eine Lösung mit den Anrainern gegeben.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Parzelle T1887, KG Messenbach,

- von Mischgebiet in Dorfgebiet,
 - im Ausmaß von ca. 1.229 m²,
 - und der Parzelle T1891, KG Messenbach,
 - von Mischgebiet in Wald,
 - im Ausmaß von ca. 281 m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

31 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: GR Bernhard Ettinger, LV
GR Martin Rauscher, LV
Ersatz-GR Ute Altreiter, LV
Ersatz-GR Altreiter, LV

1 Befangenheit: Bgm. Johann Mitterlehner, ÖVP

GR Gerald Prielinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag Zusatzantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Zusatzantrages.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

10 Stimmen dafür: LV

GR. Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Elisabeth Steinbach, MSc., NEOS
Ersatz-GR Robert Martetschläger

14 Gegenstimmen: ÖVP

Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Christian Ohler, FPÖ
GV Klaus Richter, SPÖ

11 Stimmenthaltungen: GR Christian Wiedl, SPÖ

GR Johann Haslinger, SPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE
GR Markus Prall, FPÖ
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Natascha Maier, FPÖ
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ

1 Befangenheit: Bgm. Johann Mitterlehner, ÖVP

GR Gerald Prielinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

23.3 FWP Änderung Nr. 5.98 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen 260/5 und T 261/1, KG Theuerwang, von Grünland in B, im Ausmaß von ca. 4.988m² davon ca. 156m² SP-Zone 3 und ca. 4.216m² SP-Zone 36, von Grünland in MB, im Ausmaß von ca. 2.329m² davon ca. 105m² SP-Zone 3, und von Grünland in Trenngrün 8, im Ausmaß von ca. 780m² und der Parzelle T 234/2, KG Theuerwang, von B mit SP-Zone 3 in B, im Ausmaß von ca. 198m²

Sachverhalt:

GR Christian Kronberger informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.98 - Sodian, KG Theuerwang

Ansuchen vom 21.11.2023 von Herrn Sodian Andreas „Sodian Privatstiftung, Pettenbacherstr. 95, 4655 Vorchdorf“ auf Umwidmung der Parzelle 260/5, KG Theuerwang, von Grünland in Betriebsbauggebiet, im Ausmaß von ca. 4.970m², davon ca. 200m² SP-Zone 3 (= Frei- und Grünfläche; Bepflanzung mit landschaftstypischen Bäumen), von Grünland in MB (=Eingeschränktes gemischtes Bauggebiet, unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen), im Ausmaß von ca. 2.240m², davon ca. 85m² SP-Zone 3, und von Grünland in Grünzug 2 & 3 (2= Pflanzgebot: Sicherstellung einer naturnahen Bewuchskulisse mit standortgerechten Baum- und Buschgehölzen / 3= Parknutzung, keine Gebäude zulässig), im Ausmaß von ca. 695m². Begründung: Betriebserweiterung

Rücksprache mit Ortsplaner: positiv

Stellungnahme des Ortsplaners vom 22.01.2024: positiv (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen den Grundsatzbeschluss vom 06.02.2024 aufzuheben und einen neuen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung

- der Parzellen 260/5 und T 261/1, KG Theuerwang,
- von Grünland in Betriebsbauggebiet,
- im Ausmaß von ca. 4.988 m²,
- davon ca. 156 m² SP-Zone 3 (= Frei- und Grünfläche; Bepflanzung mit landschaftstypischen Bäumen) und ca. 4.216 m² SP-Zone 36 (= Immissionschutzorientierte Planung: Luft (nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungsorientierungen, Abluftführungen, Filtersystemen, etc.) und Lärm (lärmschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich)
- von Grünland in MB (=Eingeschränktes gemischtes Bauggebiet, unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen),
- im Ausmaß von ca. 2.329 m²,
- davon ca. 105 m² SP-Zone 3 (= Frei- und Grünfläche; Bepflanzung mit landschaftstypischen Bäumen),

- und von Grünland in Trenngrün 8 (Trenngrün zur Vermeidung der Bebauung von Nahbereichen zu konkurrierenden Nutzungen u./o. zur Aufnahme immisionshemmender Maßnahmen, wie Erdwall, Lärmschutzwand, Bepflanzung u.ä.m. Notwendige Unterbrechungen der Bepflanzungen für Ver- und Entsorgung sind gestattet),
- im Ausmaß von ca. 780 m²,
- und der Parzelle T 234/2, KG Theuerwang,
- von Betriebsbaugelände mit SP-Zone 3 in Betriebsbaugelände,
- im Ausmaß von ca. 198 m²,
- Realisierung des übermittelten Linksabbiegers (siehe Abb. 3) mit Sicherstellung der Kostenübernahme durch den Antragsteller - der Linksabbieger wird nur in Kraft treten, wenn das Grundstück 260/6, KG Theuerwang, bebaut wird,
- die Gemeindestraße „Theuerwang“ ist vom Widmungswerber auf eine Straßenbreite von 10,0 m (inkl. Geh- und Radweg) von der Einfahrt der Landesstraße bis zum GSt. 260/5, KG Theuerwang - siehe Abb. 2 - auszuscheiden (betrifft GSt. T 265/1, T 265/2, T 267/1 und T 268/1, KG Theuerwang). Danach ist die Straßenbreite auf die Bestandsbreite zu verjüngen. Die Verbreiterung hat unentgeltlich zu erfolgen und es ist der Straßentragkörper der Verbreiterung auf Kosten der Grundstückseigentümer von GSt. 260/5 und 260/6, KG Theuerwang, herzustellen,
- Baulandsicherungsvertrag,
- weiters soll eine Vorbehaltsfläche am Grundstück 268/1 und Grundstück 254, KG Theuerwang für einen ordnungsgemäßen Geh- und Radweg (Mindestbreite 2,5m) entlang der Landesstraße Richtung Pettenbach bis zur Einmündung der Liegenschaft Adlhaming 30 gesichert werden, gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich bewilligt

34 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ

2 Stimmenthaltungen: GR Natascha Maier, FPÖ
GR Markus Prall, FPÖ

23.4 FWP Änderung Nr. 5.100 - ÖEK Änderung Nr. 2.46 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Abänderung Satzungen "Waldabstände" im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und Streichung im Flächenwidmungsplan Nr. 5

Sachverhalt:

GR Christian Kronberger verliert nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.100 - ÖEK Änderung Nr. 2.46 - ÖEK & FWP Satzungsänderung

Im Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 sowie im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2020 ist nachfolgender Absatz bezüglich Waldrandabstände verankert. Dieser Absatz

soll im Flächenwidmungsplan ersatzlos gestrichen werden, sowie im Örtlichen Entwicklungs-konzept wie unten angeführt angepasst werden. Dies dient der Erleichterung zukünftiger Widmungen.

Betreffender Absatz:

Waldrandabstände:

1. Bei Neuwidmungen ist grundsätzlich ein Abstand von 30 m zwischen der Wald- und der Baulandwidmungsgrenze einzuhalten. Eine Unterschreitung ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des forsttechnischen Dienstes der Bezirkshauptmannschaft zulässig.
2. a) Widmungsarrondierungen und Baulandlückenschlüsse:
Bei kleinflächigen Widmungsarrondierungen und Baulandlückenschlüssen innerhalb des 30 m Bereiches ist ein Abstand von mindestens 15 m zwischen der Wald- und der Baulandwidmungsgrenze einzuhalten. Eine Unterschreitung ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des forsttechnischen Dienstes der Bezirkshauptmannschaft zulässig.
b) Empfehlung bei rechtskräftigen Baulandwidmungen innerhalb des 30 m Bereiches:
 - Zu- und Umbauten in Richtung des Waldes sind nur mit Zustimmung des forsttechnischen Dienstes der Bezirkshauptmannschaft zulässig,
 - die Bebauungen auf noch unbebauten als Bauland gewidmeten Grundstücken sind so zu gestalten, dass ein mindestens 15 m breiter Abstand zum Waldrand verbleibt. Unterschreitungen sind nur nach Zustimmung durch den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft möglich.
3. Bei Neuaufforstungen sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
 - a) zu Baulandwidmungen 30 m,
 - b) zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, bezogen auf die Begrenzung der Neuaufforstungsfläche
 - im Norden: 20 m
 - im Süden: 5 m
 - im Osten und Westen: 15 m.
 - c) zu öffentlichen Straßen: 5 m (bezogen auf die Begrenzung der Neuaufforstungsfläche)

Berücksichtigung dieser Abstände bei Erteilung von Aufforstungsgenehmigungen (vgl. §11 OÖ Alm- und Kulturländerschutzgesetz 1999)

Geplante Änderungen:

FWP: der ganze Absatz „Waldrandabstände“ wird ersatzlos gestrichen.

ÖEK: folgende Sätze werden abgeändert bzw. ersatzlos gestrichen:

Änderungen:

- 1.) Bei Neuwidmungen ist grundsätzlich ein Abstand von 30 m zwischen Wald- und der Baulandwidmungsgrenze einzuhalten, eine Unterschreitung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des forsttechnischen Dienstes der Bezirkshauptmannschaft zulässig.
- 2.) a) Bei kleinflächigen Widmungsarrondierungen der Baulandwidmungsgrenze einzuhalten, eine Unterschreitung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des forsttechnischen Dienstes der Bezirkshauptmannschaft zulässig.
- 2) b) Empfehlung bei rechtskräftigen.....
 - Zu- und Umbauten in Richtung des Waldes sind nur mit Zustimmung des forsttechnischen Dienstes der Bezirkshauptmannschaft zulässig.
 - die Bebauungen auf noch unbebauten.... zum Waldrand verbleibt. Unterschreitungen sind nur nach Zustimmung durch den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 11.01.2024: positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 25.01.2024: positiv (siehe Anlage)

GV Wolfgang Ettinger berichtet, dass er es auch im Raumordnungsausschuss angesprochen hat, dass er hier die Objektivität zur Entscheidung bei der Forstbehörde sieht. Man sollte dies auch so belassen. Deshalb kann er diesem Antrag nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Abänderung im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2020 (wie im Amtsvortrag dargestellt), sowie ersatzlosen Streichung im Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 der Wald-Satzungen gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

31 Stimmen dafür

4 Gegenstimmen: GR Bernhard Ettinger, LV
GR Johann Limberger, LV
Ersatz-GR Ute Altreiter, LV
Ersatz-GR Doris Altreiter, LV

2 Stimmenthaltungen: GV Ing Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV

23.5 FWP Änderung Nr. 5.102 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung der Sternchenfläche¹⁹ auf der Parzelle T 215/2 mit Schutz- und Pufferzone 35, KG Feldham, im Ausmaß von ca. 200m²

Sachverhalt:

GR Christian Kronberger informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 102 - Schatz, KG Feldham

Frau Daniela Schatz, Römerstraße 15, 4642 Sattledt.

Die Familie möchte Sternchenfläche 19 um ca. 200m² erweitern, dass der Pool wieder in der Sternchenfläche liegt. Begründung: Das Grundstück war zum Zeitpunkt des Poolbaus als Wohngebiet gewidmet. Im Jahr 2002 wurde das Grundstück auf Sternchenfläche umgewidmet. Nach einigen Jahren wurde seitens der Gemeinde die Größe der Sternchenfläche von 2.565m² auf 1.477m² verkleinert. Der damals bereits bestehende Pool wurde nur zur Hälfte in die Sternchenfläche aufgenommen, mit der Begründung, dass dies kein Problem darstellen würde. Nun will die Familie wieder den Rechtsstand herstellen.

Diese Erweiterung ist somit eine Bereinigung und Wiederherstellung des Rechtsstandes.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz, sowie vom Forstdienst, Herrn DDipl.-Ing. Dr. Wolfsmayr, wird dieses Ansuchen bzw. diese Bereinigung befürwortet, unter Ausschluss jeglicher Hauptbebauung. (da das Grundstück bereits mit einem Hauptgebäude bebaut ist und eine Sternchenfläche nur eine Hauptbebauung erlaubt, ist diese Forderung abgesichert).

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 11.01.2024: positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 25.01.2024: positiv (siehe Anlage) unter der Bedingung, dass die Erweiterungsfläche mit einer Schutz- und Pufferzone Nr. 35 (= Es sind keine Hauptgebäude und Wohnnutzung zulässig) überlagert wird (wird auch so vom Land Oö verlangt) - Wiedervorlage im RoA.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 215/2, KG Feldham,
- von Grünland in Sternchenfläche (Nr. 19),
- mit Überlagerung der Schutz- und Pufferzone Nr. 35 (= Es sind keine Hauptgebäude und Wohnnutzung zulässig),
- im Ausmaß von ca. 200 m²,

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

23.6 FWP Änderung Nr. 5.104 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses bezüglich Umwidmung der Parzelle T 423/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 400m²

Sachverhalt:

GR Christian Kronberger verliert nachstehenden Sachverhalt.

Iffet Sabur-Göcer, Siebenbürgenstraße 33, 4655 Vorchdorf

Ansuchen vom 16.01.2024 auf Umwidmung der Parzelle T 423/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet oder ähnliches, im Ausmaß von mind. 400 m².

Begründung: Sie möchte ihren Betrieb (Nagelstudio) getrennt vom Wohnbereich ausbauen. Sie ist bezüglich Art der Widmung, Ausmaß der Umwidmung, der genauen Lage und Anforderungen sehr offen.

ÖEK = Landwirtschaftliche Vorrangzone =>Ö: von besonderer ökologischer Bedeutung

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen nicht befürwortet. Begründung:

- 1) ÖEK: Landwirtschaftliche Vorrangzone =>Ö: von besonderer ökologischer Bedeutung
- 2) Lärmbereich A1
- 3) Leitung verläuft übers Grundstück
- 4) Siedlungsgrenze
- 5) Einhaltung des 30m Waldabstand nicht möglich

GV Wolfgang Ettinger gibt bekannt, dass er sich im Raumordnungsausschuss auch nicht dafür entscheiden hat können. Er denkt, dass diese paar hundert m², die im Anschluss dort entstehen sollen und wo kein Hauptwohngebäude errichtet werden soll, sondern lediglich die Erweiterung vom Betrieb ermöglicht werden soll, sinnvoll und durchaus machbar sind.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen die beantragte Widmung an diesem Standort, gemäß der Vorbeurteilung der Regionsbeauftragten, abzulehnen.

Der Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die beantragte Widmung an diesem Standort, gemäß der Vorbeurteilung der Regionsbeauftragten, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

31 Stimmen dafür

6 Stimmenthaltungen: LV ohne GR Martin Rauscher

23.7 FWP Änderung Nr. 5.107 ÖEK Änderung Nr. 2.47 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 1399/8 und T 1401/7, KG Einsiedling, von Grünland und Dorfgebiet in Wohngebiet und Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 995 m²

Sachverhalt:

GR Christian Kronberger berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.107- Leichtfried, KG Einsiedling

Franz und Monika Leichtfried, Einsiedlinger Straße 110, 4655 Vorchdorf

Ansuchen vom 29.02.2024 auf Umwidmung der Parzelle T 1399/8, KG Einsiedling, von Grünland in Wohngebiet und Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 994 m², und die Herausnahme der Wohnfunktion aus dem ÖEK der restlichen Fläche von Parzelle 1399/8, KG Einsiedling, im Ausmaß von ca. 1.633 m².

Begründung: Aufgrund Bauvorhaben

Am 07.03.2024 wurde im Raumordnungsausschuss die Fassung eines Grundsatzbeschlusses positiv vorberaten. Im Beschlusstext war unter anderem folgender Punkt enthalten:

- und der Herausnahme der Wohnfunktion vom ÖEK der restlichen Teilfläche der Parzelle T 1399/8, KG Einsiedling,
- im Ausmaß von ca. 1.633 m²,

Nach dem Raumordnungsausschuss fand noch ein Termin mit dem Land Oö statt, in diesem Termin wurde festgehalten, dass die Herausnahme der Wohnfunktion vom ÖEK nicht gefordert wird, somit kann die Wohnfunktion auf dem Restgrundstück im ÖEK verbleiben und dieser Forderung wird aus dem Beschlusstext zur Fassung des Grundsatzbeschlusses herausgenommen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 1399/8 und T 1401/7, KG Einsiedling,
- von Grünland und Dorfgebiet in Wohngebiet und Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 994 m²,

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: GR Josef Leichtfried, ÖVP

24 Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: ehestmöglicher Austritt Inkoba

ANTRAG

Der unterzeichnende Gemeinderat

stellt laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, um den ehestmöglichen Austritt Vorchdorfs aus dem INKOBA Gemeindeverband Salzkammergut Nord aus wichtigen wirtschaftlichen Gründen (gemäß § 22 der Statuten des INKOBA Gemeindeverband Salzkammergut Nord) einzuleiten, weil aus diesen Gründen die Mitgliedschaft Vorchdorfs im INKOBA Gemeindeverband Salzkammergut Nord nicht mehr weiter zugemutet werden kann.

Sachverhalt

Laut Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 OÖ Gemeindehaushaltsordnung vom 6. Dezember 2023 der Marktgemeinde Vorchdorf kann ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö GemO 1990 nur erreicht werden, wenn eine Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen in der Höhe von Euro 445.500,- erfolgt. Diese allgemeinen Haushaltsrücklagen sind aber begrenzt und die Marktgemeinde Vorchdorf läuft Gefahr, eine Härteausgleichsgemeinde zu werden.

In den Statuten der INKOBA unter Punkt V.) Austritt und Auflösung in § 22 Austritt von Mitgliedern ist geregelt, dass

„Der Austritt einer Mitgliedsgemeinde kann nur aus wichtigen, insbesondere wirtschaftlichen Gründen erfolgen, aus denen die Mitgliedschaft einer Mitgliedsgemeinde nicht mehr weiter zugemutet werden kann.“

So ergab die letzte von INKOBA präsentierte Abrechnung, dass Vorchdorf Euro 63.586,- an INKOBA abführen muss, davon aber nur Euro 8.710,- wieder zurückbekommt. Gmunden erhält von den Euro 63.586,- aus Vorchdorf Euro mit 15.331,- fast doppelt so viel.

Aufgrund der äußerst schlechten Rahmenbedingungen bei durch INKOBA entwickelten Gewerbegebieten, wie es in Feldham der Fall ist, ist bereits jetzt abzusehen, dass durch dieses INKOBA Gewerbegebiet in Feldham mehr Belastungen auf Vorchdorf zukommen, als wir an Einnahmen zu erwarten haben. Der Weg Richtung Härteausgleichsgemeinde für Vorchdorf zeichnet sich somit heute schon ab. Aus diesem Grunde ist der Austritt anzustreben.

GR Matthias Traunbauer berichtet zum Thema Inkoba. Abgesehen davon, dass die letztgenannten Zahlen definitiv nicht korrekt sind, möchte er ein paar andere Sachen ergänzen. GV Sprung und die LV haben in der nahen Vergangenheit sichtlich unterlassen, Informationen entweder bei ihm oder beim neu gewählten Obmann, welcher auch das Angebot gemacht hat, dass die LV jederzeit kommen kann, einzuholen. Es wäre schlau gewesen, wenn die LV Informationen eingeholt hätte. Ihn verwundert der Antrag zu diesem Zeitpunkt sehr. Er weiß, dass er schon öfter beim Rednerpult gestanden ist und leider die schlechte Nachricht überbringen müssen hat, dass es keinen Fortschritt gibt. Heute kann er aber erfreulich berichten, dass es gerade eine Veränderung und einen Fortschritt gibt. Das wäre sogar erkennbar gewesen, wenn die LV die letzten zwei

Wochen auf die Flächen geschaut hätte. Es ist dort erkennbar, dass ein Bagger unterwegs ist, der aktuell gerade mit den Beprobungen vom Abbaumaterial beschäftigt ist. Das ist mitunter etwas, das von den Behörden gefordert wird. Hier hätte man das schon erkennen können, dass jetzt doch Bewegung drinnen ist. Grundsätzlich berichtet er, wie schon so oft, es gibt in Oberösterreich mittlerweile 29 Inkobaverbände und der erste wurde im Jahr 1999 gegründet. Es gibt eine Vielzahl an Standortgemeinden und in Vorchdorf wäre dieses Modell, welches sich jetzt schon so lange bewährt hat, auf einmal so nachteilig. Ihm fehlt hier das völlige Verständnis der Sichtweise der LV. Natürlich ist bei einer Inkobaentwicklung der Zugang jener, dass man Regionen ein bisschen größer betrachtet, wie nur von Ortstafel zu Ortstafel. Man muss die Entwicklung über Generationen hinweg sehen und darf nicht auf einen schnellen Erfolg aus sein. Zudem haben sich aber auch alle Mitgliedsgemeinden ganz klar dazu ausgesprochen. Er findet, es liegt wieder einmal eindeutig auf der Hand, dass leider die LV mit dieser Thematik wieder Querschläge produzieren will und dieses ewige Inkobathema in ein schlechtes und schiefes Licht drücken will. Er fordert die LV dazu auf, mit diesen Querschlägen aufzuhören. Bewegt euch in die Richtung, wo ihr konstruktiver an dieses Thema heran geht. Er schlägt vor, die Energie für konstruktive Vorschläge aufzuwenden, wenn euch wirklich etwas an diesem Thema liegt, damit sich die Flächen vernünftig für uns alle miteinander entwickeln.

GR Mag. Norbert Ellinger teilt mit, dass heute unter TOP 2 der Rechnungsabschluss 2023 beschlossen wurde. Den hätten wir, wenn wir den anderen Inkobagemeinden gegenüber unsere schlechte wirtschaftliche Lage, die einen sofortigen Austritt aus Inkoba rechtfertigen würde, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln müssen, dass sie das nicht erfahren. Die würden uns dann diesbezüglich nicht ernst nehmen.

Diese Zahl, die im Antrag steht, ist im vorigen Jahr schon einmal genannt worden. Das hat seine Neugierde geweckt. Er hat sich das angesehen und hat sich erkundigt. Er möchte deswegen diese Zahlen in das richtige Licht rücken. Ganz offensichtlich kommen diese Zahlen aus dieser Tabelle (aus einer Abrechnung). Er hat sich diese angesehen. Da steht in der ersten Spalte Anteil in Prozent (Anteil, den die Gemeinden bekommen), Bei Vorchdorf steht Vorchdorf 13,70%. Das hat schon die erste Frage aufgeworfen. Was ist mit den 25% die Vorchdorf als Standortbonus eigentlich zustehen. Er hat nachgefragt. Diese Tabelle beruht darauf, dass die Standortboni schon abgezogen sind. Mit diesem Wissen und ein bisschen Kenntnis von Prozentrechnen schaut es folgendermaßen aus: Die 100% Inkoba-Kommunalsteuern aus Vorchdorf sind knapp EUR 85.000,00. Dann haben wir 25% Kommunalsteuer Standortbonus die in Vorchdorf bleiben, dies entspricht knapp EUR 21.000,00. 75% sind die im Antrag erwähnten EUR 63.585,00, diese gehen an den Inkobaverband und von diesen 75% bekommt Vorchdorf wieder 13,70%. Das ergibt eine Gesamtsumme von EUR 29.905,00 an verbleibenden Inkobakommunalsteuern, welche aus Vorchdorf stammen. Was im Antrag auch nicht erwähnt wird ist, dass Vorchdorf auch das Anrecht hat (nämlich gemäß dem Anteil von 13,7%) von Inkobaeinnahmen aus anderen Gemeinden. Da kommen noch einmal EUR 7.570,00 dazu. Wenn wir das alles zusammenrechnen, kommt man auf eine gesamte Kommunalsteuereinnahme für Inkoba für das Jahr 2023 in der Höhe von EUR 36.976,00. Er glaubt es ist schon ein großer Unterschied zu dem was im Antrag steht. Er weiß nicht, ob das passiert ist oder ob es Absicht war. Sei es wie es sei, ein Hinweis und eine Bitte an die LV: prüft die Zahlen ihr tut eurer eigenen Glaubhaftigkeit nichts Gutes damit.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung wird es dabei belassen, weil er meint, dass es nicht in Prozentrechnen ausarten soll. Die LV hat die Zahlen von der Verbandsversammlung, von den Unterlagen, die dort ausgegeben wurden. Er hat eine Grafik mitgenommen, welche er zeigt und die verschiedenen Säulen erklärt. Wir haben ein Gewerbegebiet, welches letztendlich noch nicht entwickelt ist. Es wird sich hoffentlich entwickeln und wenn es

nach der LV geht, haben wir eine entsprechende Mitarbeiterzahl pro ha und damit auch entsprechend hohe Einnahmen über die Kommunalsteuer. Jetzt stellen wir uns einmal vor, wir sind voll ausgebaut und die Kommunalsteuer sprudelt nur so herein und dann denken wir uns bei diesen ganzen Säulen einen Nuller dazu. Das heißt, da reden wir von EUR 600.000,00 Kommunalsteuer, welche an Inkoba abgeführt wird und EUR 87.000 davon kommen wieder zurück. Das ist immer schon der Punkt gewesen, den die LV kritisiert, weil die Verteilung einfach nicht fair für Gemeinden ist, wo Inkobagewerbegebiete entwickelt werden. Er hat das auch letztes Mal schon gesagt als das Thema besprochen wurde: Inkoba ist für Vorchdorf die schlechteste Unart für das Gewerbegebiet von Feldham und die aller, aller schlechteste Entscheidung, welche jemals in Vorchdorf getroffen worden ist. Er hätte gerne von diesen EUR 600.000,00 ein bisschen einen größeren Teil. Er findet das legitim. Deswegen beantragt die LV den Austritt. Wenn jemand eine bessere Idee hat, bitte her damit.

GR Mag. Norbert Ellinger informiert, dass seine Berechnung auch auf den Unterlagen der Verbandsversammlung fußen. Der Kuchen ist nicht EUR 600.000,00, sondern EUR 850.000,00 und von denen bleibt wesentlich mehr in Vorchdorf, als GV Sprung es dargestellt hat. „Das tut mir leid Albert, aber das stimmt so nicht.“, teilt er mit. Noch dazu möchte er wieder einmal darauf hinweisen, dass wir nicht den Blick auf das Gesamte vergessen dürfen. Es geht darum, dass sich Gemeinden gemeindeübergreifend zusammengetan haben, um Gewerbegebiete dort zu entwickeln, wo es am sinnvollsten ist. Wir haben ständig in den Medien das Thema „großer Bodenverbrauch“. Das wäre ein möglicher Hebel, wenn man das geschickt nutzt.

GR Johann Limberger möchte zum letzten Punkt noch etwas sagen. Bodenverbrauch: wir brauchen 20ha und kriegen ganz wenig heraus. Ihr Grünen sitzt in Linz unten und streitet alle über das zu betonieren und bei uns in Vorchdorf seid ihr alle dafür. Das versteht er gar nicht. Zu den Zahlen kann man da hinten natürlich einen Nuller dazu machen, dann kommt eine höhere Zahl dabei raus, aber was wir verlieren, ist halt auch entsprechend höher. Nur eines hat GR Traunbauer vergessen, wir haben bei dieser Abrechnung eine Liste bekommen, wo das alles so oben steht. Nebenbei ist die Inkoba ein eigener Verband und dort sind jetzt EUR 100.000,00 hineingekommen und dann ist das wieder verteilt worden an die Gemeinden und wir haben dann EUR 36.000,00 bekommen. Aber was dort bei Inkoba noch drinnen steht, von dem wissen wir alle nichts. EUR 100.000 für die Verwaltung die sind nicht abgedeckt worden, sondern die sind dort beim Minus dazugeschrieben worden. Also das Minus, ist jetzt um EUR 100.000,00 höher geworden, weil die Verwaltung so viel gekostet hat. Also die Verwaltung hat mehr gekostet als die Zahlen überhaupt ausmachen. Das müssen wir berücksichtigen, weil die Inkoba macht einen Trick (da Schönberger sitzt da oben, der hat das auch einmal so a bisserl miterfunden). Irgendwann trifft es die Gemeinde, die ist da mit 13% beteiligt. Also wenn dort EUR 100.000,00 Minus geschrieben werden im Jahr, dann kostet uns das einmal was. Jetzt sind nur die positiven Zahlen da.

GR Matthias Traunbauer berichtet zu den EUR 100.000,00. GR Limberger ist selbst im Prüfungsausschuss auch bei Inkoba. Er möchte das nicht mehr hören, dass GR Limberger noch einmal behauptet er bekommt keine Unterlagen. Er hat vorher schon erwähnt, dass er jederzeit das Angebot hat sich bei ihm zu melden. Er kann auch zum Obmann oder zum Geschäftsführer fahren und sich die Zahlen aus erster Hand abholen. Die EUR 100.000,00 stimmen so wirklich nicht ganz, aber es geht in die Richtung, weil der Betrag ist ein bisschen niedriger. Das ist ein Betrag, welcher budgetiert ist für die Verwaltung. Jetzt muss er GR Limberger fragen, welcher auch schon mehrere Objekte zur gewerblichen Nutzung errichtet hat, ob er ab Beginn der Errichtung, wo man in Vorleistung geht, sofort Einnahmen gehabt hat? Er glaubt das wird keiner haben, der

irgendwo etwas errichtet. Natürlich ist die Situation in Vorchdorf bei dem Projekt schon langwierig, aber was die LV betreibt, ist dieses Projekt ins falsche Licht zu rücken.

GR Johann Limberger meint es sind ungefähr EUR 100.000,00, nur für Herrn Schönberger und für Herrn Gaigg.

Der Vorsitzende unterbricht - der Aufsichtsrat von Inkoba ist neu gewählt worden. Herr Schönberger ist nicht mehr der Obmann.

Herr Limberger setzt fort. Auf jeden Fall wird für die Verwaltung so viel Geld aufgewendet und dann wird das den Gemeinden verkauft als Einnahmen. Natürlich weiß er wie das funktioniert. Aber man kann nicht so wirtschaften. Jeder Unternehmer weiß, dass ich die Kosten, welche ein Geschäftsführer oder eine Verwaltung erwirtschaftet, sofort rein tun muss und nicht irgendwann einmal.

Vzbgm. Alexander Schuster äußert sich zum leidigen Thema „LV mit Inkoba“. Die LV spricht immer von Kommunalsteuereinnahmen, die wir nicht bekommen bzw. was andere Gemeinden bekommen oder was wir bekommen müssten. Ihr schaut euch andere Zahlen nicht an, weil bei Inkoba gibt es ein Budget 2024. Nur für das Betriebsbaugebiet in Feldham: Notar EUR 10.000,00 Grundkauf: 110.000,00. Für die Bauleitung wurden EUR 20.000,00 veranschlagt und für den Bau der Feldhamer Straße EUR 140.000,00. Das ist noch nicht alles, aber dies wären EUR 280.000,00. Wenn wir das alles selber machen würden, müssten wir das auch selber bezahlen. Er fordert die LV au, ihre Zahlen gegenüber zu legen. Vielleicht funktioniert es, ansonsten gibt es einen tollen Onlinekurs „Rechnen lernen.“

GV Wolfgang Ettinger muss Vzbgm. Alexander Schuster widersprechen. Der Standortbonus beinhaltet die Aufschließung dieser ganzen Fläche. Inkoba hat lediglich die Aufschließung bei der Kläranlage gemacht. Das sind diese Beträge die angesprochen wurden. Ein Drittel und zwei Drittel gehen vom gemeindeeigenen Gewerbegebiet weg, wo die Gemeinde Vorchdorf Jahrzehnte lang diese Aufschließung Feldham finanziert hat und das ist zu berücksichtigen. Wenn man unten nur eine kleine Abbiegespur macht, aber die restliche Zufahrt vom Kreisverkehr alles vom Vorchdorfer Gemeindegeld finanziert worden ist, dann gehört das einfach betrachtet. Deswegen fordert er eine Neuverhandlung von diesen % oder wenn dies nicht möglich ist, der Ausstieg.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bezieht sich auf die Wortmeldung von Vzbgm. Schuster und meint er sei voll bei ihm, es gibt noch viel mehr Kommunalsteuer, welche wir für das Inkobagebiet erhalten. Das ist Schwerverkehr, das ist ein Flächenverbrauch, es sind Millionen für Autobahnanschlüsse und nein, es ist kein leidiges Thema. Es ist ein Thema, bei welchem es um die Zukunft von Vorchdorf geht und wie das GV Ettinger schon gesagt hat, entweder verhandelt man neu oder wir müssen aussteigen. Es wird keine Gemeinde mehr ein Gewerbegebiet an Inkoba anbieten, weil das einfach nicht argumentierbar ist. Er spricht nochmal den Flächenverbrauch an. 3,75ha ist die Zahl der Zahlen. Das hätten wir gebraucht, für die selben Kommunalsteuereinnahmen, die wir jetzt in Zukunft brauchen. Hätten wir das selber in die Hand genommen dann hätten wir da jemanden der das auch in die Hand nimmt und das vorantreibt und die Verhandlungen übernimmt. Dann hätten wir auch vielleicht nur diese 3,75ha gebraucht und würden wahrscheinlich „smilen“, weil wir eine gute Sache gemacht haben.

Vzbgm.ⁱⁿ Margit Kriechbaum berichtet über Bodenversiegelung aus der landwirtschaftlichen Sicht. In Feldham haben wir sehr viel Schotter und haben alle 2-3 Jahre Missernten und Dürre und da dürfen wir dankbar sein, dass wir den Verein Inkoba haben,

welcher uns Arbeitsplätze schafft. Das hat mehr Effizienz. Nachbargemeinden von Vorchdorf haben die besten Böden. Es ist sinnvoll dort Ernte einzuschaffen. Sie versteht GV Sprung absolut nicht, wo sein Weg hingeht.

GV Wolfgang Ettinger meint, dass dagegen keiner spricht, dass nicht dort Gewerbe entstehen kann. Die Kommunalsteuer soll für die Vorchdorfer Bürger eingenommen werden und nicht aufgeteilt werden. Wir haben den Lärm, wir haben den Gestank, wir haben den Dreck usw. Dass die Flächen nicht schlecht sind, hat sich mit dem gemeindeeigenen Gewerbegebiet bewiesen. Aber warum können wir das nicht Stück für Stück weiterentwickeln, wie es damals angefangen worden ist. Die Restfläche, welche wir nicht brauchen, bleibt für die nächsten Generationen. Wir sollten diese Flächen nicht jetzt mit den anderen Inkobamitgliedern aufteilen, zumindest nicht mit den Aufteilungsschlüssen, sondern wir sollen diese Flächen für uns sichern. Irgendwann ist der Grund und Boden nicht mehr da.

Vzbgm.ⁱⁿ Margit Kriechbaum teilt mit, dass die LV immer mit den falschen Zahlen an die Öffentlichkeit geht, sie denkt, die LV wird es nie verstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, um den ehestmöglichen Austritt Vorchdorfs aus dem INKOBA Gemeindeverband Salzkammergut Nord aus wichtigen wirtschaftlichen Gründen (gemäß § 22 der Statuten des INKOBA Gemeindeverband Salzkammergut Nord) einzuleiten, weil aus diesen Gründen die Mitgliedschaft Vorchdorfs im INKOBA Gemeindeverband Salzkammergut Nord nicht mehr weiter zugemutet werden kann.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

28 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen: GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ

25	Antrag von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung: Brücke Dürre Laudach
----	--

GV Wolfgang Ettinger verliert nachstehenden Antrag.

Stad Sprung

ANTRAG

Der unterzeichnende Gemeinderat

stellt laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Bevor die Sanierung der „Kitzmantelbrücke“ in Angriff genommen wird, soll zwischen der „Kitzmantelbrücke“ und der Brücke beim Freibad eine Verbindung hergestellt werden.

Sachverhalt

2023 wurde die Laudachbrücke „Kitzmantelbrücke“ unerwartet und ohne jegliche Vorwarnung an die politischen Entscheidungsträger vom Bauamt amtsseitig gesperrt. Rund 90 Meter flussaufwärts gibt es eine weitere Brücke beim Freibad, die ebenfalls über die Laudach führt.

Bevor man jetzt die Sanierung der „Kitzmantelbrücke“ in Angriff nimmt (Ascherwinkel: 170.000€ im Budget), könnte als erste Maßnahme die Umleitung des Weges hin zur südlicheren, flussaufwärts gelegenen Brücke beim Freibad eine kosteneffizientere und finanziell sinnvollere Lösung darstellen.

GV Wolfgang Ettinger führt weiter aus, dass das vernünftig ist, weil die barrierefreie Brücke zum Freibad genutzt werden kann. Es soll am westlichen Uferbereich von dieser Brücke weg außerhalb des Freibadgeländes ein Weg Richtung Süden errichtet werden. Es würde eine Wegverbindung Richtung Norden teilweise über dem Freibadgelände gehen. Somit würde die kaum benützte Freibadbrücke ihre Berechtigung erhalten, denn die hat seiner Zeit rund EUR 200.000,00 gekostet und wird kaum benützt. Außerdem wurde schon in der vorigen Legislaturperiode über einen barrierefreien Umbau der Kitzmantelbrücke beratschlagt. Ist aber bezüglich dem Hochwasserschutz etc. gescheitert. Diese Info ist uns leider im Ausschuss nicht vorgelegt worden. Diese Wegerrichtung und Adaptierung des Zauns, benötigt grob geschätzt nicht einmal 10% des vorhergesehenen Budgets, welches wir jetzt ausgeben. Wenn wir einen Teil von dem Budget, dann schon für beschlossene Umsetzungen vom Vorjahr verwenden, hilft uns das für das nächste Jahr. Die vorhandenen KIP-Mittel können auch für andere Projekte in der Gemeinde verwendet werden. Deswegen ersucht er diesem sehr vernünftigen Vorschlag zuzustimmen.

Der Vorsitzende merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Bau- und Straßenausschuss und im Gemeindevorstand behandelt wurde und jeweils mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Antrag wurde außerdem nicht richtig gestellt - das müsste ein Minderheitsantrag sein.

GR Mag. Norbert Ellinger meint, dass das Hauptargument offensichtlich das Kostenargument ist. Ein wichtiges Stichwort ist dazu schon gefallen: nämlich KIP-Mittel. Seines Wissens sind ungefähr EUR 198.000,00 an KIP-Mittel angesucht worden und wir haben schon eine Zusage für knapp EUR 99.000,00. Das betrifft dieses Projekt. Das heißt, wenn wir das nicht umsetzen, dann können wir diese KIP-Mittel nicht für andere Zwecke verwenden. Wenn wir den Steg auflassen, haben wir trotzdem Kosten. Unabhängig davon, ob wir den Weg bauen oder nicht. Wir müssen den abrechnen, wir

müssen die Fundamente rückbauen, etc. Außerdem wurde schon ein Planer beauftragt, auch da fallen Kosten an. Das heißt wir würden auf eine Förderhöhe von knapp EUR 99.000,00 verzichten, hätten aber trotzdem Kosten und hätten eigentlich keine Lösung, weil die vorgeschlagene Lösung über die Freibadbrücke aus seiner Sicht keine Lösung ist. Wenn man die Freibadbrücke nützt und den Weg nicht schafft, dann müssten die Leute durchs Freibad spazieren. Diesbezüglich muss nicht diskutiert werden, dass das nicht gescheit ist. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir den Weg schaffen? Es geht nicht nur um das Freibadgelände, der Weg müsste auch über eine Fläche von Anrainern gehen. Er weiß nicht, wie bereit die Anrainer wären, diese Fläche zur Verfügung zu stellen, denn der Weg würde sehr nahe am Haus vorbei gehen.

GR Roland Lohninger ist verwundert über den Antrag. In der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses wurde eingehend darüber beraten und man ist zu einem mehrheitlichen Beschluss gekommen, die bestehende Brücke zu sanieren und keinen Begleitweg durch das Freibad zu bauen. Für ihn ist diese Brücke eine Schlüsselstelle für die Fußgänger. Er stellt sich das spannend vor, wenn jeder Tagesordnungspunkt, welcher im Ausschuss abgelehnt wurde, dann wieder auf die Tagesordnung des Gemeinderates kommt.

GR Ing. Mario Mayr findet es wieder spannend. Zum Glück hat unser Bürgermeister angesprochen, dass dieser Antrag bereits im Ausschuss behandelt wurde und mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses Wolfgang Ettinger hat es offensichtlich nicht geschafft, seine eigenen Mitglieder von seiner Idee zu überzeugen. Woher soll das Geld für einen Weg flussaufwärts genommen werden. Wir müssen mit den Grundeigentümern reden etc. Auch im Gemeindevorstand ist dieser Punkt abgelehnt worden. Wir kennen GV Sprung, wie er ist. Er weiß genau, dass es ein Minderheitsantrag sein muss, er bringt es aber als normalen Antrag ein und probiert den Gemeinderat zu überlisten. Natürlich funktioniert die Kommunikation von den Fraktionen von den Ausschüssen, deswegen wissen wir auch, dass der Antrag bereits schon zwei Mal abgelehnt worden ist. Das ist eine Zeitverschwendung. GV Sprung akzeptiert das. Die LV redet sehr gerne über ein Demokratieverständnis und das muss er GV Sprung zur Gänze absprechen. Das ist Demokratie, der Antrag ist zweimal abgelehnt worden, er ersucht das endlich zu akzeptieren.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass der Antrag schon aus zeitlichen Gründen eingebracht wurde, bevor die Gemeindevorstandssitzung und der Bau- und Straßenausschusssitzung stattgefunden hat. Es wurde signalisiert, dass die Verfügbarkeit des kleinen Dreiecksgrundstückes, welches für den Weg gebraucht würde, möglich sein kann. Wir müssen uns nur bemühen und schauen, dass wir das zusammenbringen. Das heißt wir gehen nicht durch das Freibadgelände, sondern maximal am nördlichen Rand und dann sind wir am Parkplatz. Somit wäre das eine schöne Wegverbindung. Warum wir diese Thematik auch im Gemeinderat eingebracht haben, wenn in anderen Ausschüssen aus irgendwelchen Gründen das Verständnis nicht da ist, weil es hierbei um die Vorchdorfer geht. Wir brauchen zum Tennisplatz keinen Fremdgrund. Der Zaun ist mittlerweile nach Westen versetzt worden, weil er seiner Zeit irrtümlich dort situiert worden ist und die Überschwemmung- bzw. die Rückstaugefahr da war. Das ist alles schon erledigt. Ein bisschen einen Schotterweg machen, glaubt er macht keine Millionensumme aus. Er hat grob geschätzt und meint, dass hier nicht einmal 10% gebraucht werden. Zur Aussage von GR Mag. Ellinger meint er, dass die bestehende Kitzmantelbrücke jetzt nicht angegriffen wird. Die lassen wir und womöglich kann man dort in ein paar Jahren wieder so drüber gehen, wie wir jetzt drüber gegangen sind. Dann haben wir noch eine zusätzliche Verbindung und haben dort vielleicht noch ein bisschen

Sanierungskosten, aber keinen Neubau in dieser sensiblen Lage dort, wo eben in der letzten Legislaturperiode schon die Barrierefreiheit nicht umgesetzt werden hat können, weil einfach dann die Rückstaugefahr beim Hochwasser zu stark ist. Jetzt wollen wir dort ein komplett neues Brückenlager links und rechts einbauen. Wir haben eine bestehende Brücke, welche vor etlichen Jahren im Gemeinderat beschlossen wurde, wo die Frequenz nahe bei null liegt.

Deswegen sind diese Anträge so gestellt worden. Dieser ist schon frühzeitig eingebracht worden, weil es eine Vorlaufzeit braucht. Deswegen hofft er trotzdem auf die Vernunft und dass wir nicht das Geld verschwenden.

GR Mag. Norbert Ellinger meint GV Ettinger hat durchaus berechtigt das Thema Barrierefreiheit angesprochen. Nur das Thema Barrierefreiheit erledigt sich auch nicht, wenn man das Ganze verschiebt. Es hätte aber zur Konsequenz, dass wir den Steg, falls wir ihn in ein paar Jahren doch neu bauen, zur Gänze selber finanzieren. Jetzt bekommen wir ungefähr die Hälfte KIP-Mittel als Förderung,

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung spricht nochmal das Thema Demokratieverständnis an. Die Frage ist ja, ist dieser Antrag im Gemeinderat und wird dieser Antrag behandelt. Ja, es wird behandelt und deswegen ist das ein demokratisches Mittel. Vielleicht ist der Fehler gemacht worden, dass wir ihn nicht als Minderheitsantrag eingebracht haben. Das war sein Fehler. Der Antrag ist auf demokratischen Weg hier eingebracht worden.

GR Elisabeth Steinbach hat sich nicht gedacht, dass sie heute noch über das Demokratieverständnis sprechen wird. Sie ist ein großer Freund von demokratischer Struktur und sie möchte diese Strukturen, welche wir haben, auch gerne nutzen und offenbar haben wir da noch Diskussionsbedarf im Bau- und Straßenausschuss. Sie stellt deswegen den **Antrag auf Zuweisung in den Bau- und Straßenausschuss**. Weiters ist sie auch ein Freund von der Abkürzung unnötiger Diskussionen und stellt daher zusätzlich den **Antrag auf Schluss der Debatte**.

Der Vorsitzende informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Bau- und Straßenausschuss war.

Beschlussvorschlag Antrag auf Schluss der Debatte:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Schluss der Debatte:

mehrheitlich angenommen

28 Stimmen dafür

6 Gegenstimmen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Johann Limberger, LV
Ersatz-GR Ute Altreiter, LV
Ersatz-GR Doris Altreiter, LV
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

3 Stimmenthaltungen: GR Bernhard Ettinger, LV
GR Martin Rauscher, LV
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ

Beschlussvorschlag Zuweisungsantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Zuweisung in den Bau- und Straßenausschuss:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV (außer GR Bernhard Ettinger)
GR Elisabeth Steinbach, MSc., NEOS

25 Gegenstimmen

5 Stimmenthaltungen: GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Bernhard Ettinger, LV
GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Bevor die Sanierung der „Kitzmantelbrücke“ in Angriff genommen wird, soll zwischen der „Kitzmantelbrücke“ und der Brücke beim Freibad eine Verbindung hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

29 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung: Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ

26 DRINGLICHKEITSANTRAG: Einstellung des Ermittlungsverfahrens

Sachverhalt:

AL Mag. Nadine Klocker verliert nachstehenden Sachverhalt.

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat heute, am 26.03.2024, von der Staatsanwaltschaft Wels die Benachrichtigung von der Einstellung des Verfahrens in der Strafsache gegen Johann Mitterlehner und Gerald Spalt wegen §§ 153 (1), 153 (3) 1. Fall StGB; § 313 StGB erhalten.

Die Staatsanwaltschaft hat keinen Grund zur weiteren Verfolgung von Johann Mitterlehner und Gerald Spalt gefunden und das Ermittlungsverfahren eingestellt.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Der Erstbeschuldigte war verdächtig in Vorchdorf von Oktober 2021 bis Ende November 2022 seine Befugnis als Bürgermeister der Marktgemeinde Vorchdorf über fremdes Vermögen, nämlich jenes der Marktgemeinde Vorchdorf, zu verfügen oder diese zu

verpflichten, wissentlich missbraucht und dadurch diese am Vermögen geschädigt zu haben, wobei er als Beamter unter Ausnützung der ihm durch seine Amtstätigkeit gebotenen Gelegenheit die mit Strafe bedrohte vorsätzliche Handlung begangen habe, indem er als Bürgermeister der Marktgemeinde Vorchdorf, sohin als Beamter, aus wirtschaftlicher Sicht nicht erforderliche Vereinbarungen mit dem Zweitbeschuldigten geschlossen habe, wonach dieser neben seinem Dienstlohn weitere Honorarzahungen für (Mehr-)Leistungen erhalten sollte, welche ohnedies im Rahmen des Dienstverhältnisses ohne zusätzliche Entlohnung zu erbringen gewesen wären, sowie aufgrund dieser Vereinbarungen vom Zweitbeschuldigten gelegte Honorarnote in Gesamthöhe von 29.500 EUR aus dem Gemeindevermögen anweisen lassen habe, sodass die Marktgemeinde Vorchdorf am Vermögen geschädigt worden sei sowie der Erstbeschuldigte hierdurch in unvertretbarer Weise gegen Regeln verstoßen habe, die dem Vermögensschutz dienen sollten.

Der Zweitbeschuldigte stand in Verdacht zur genannten Tathandlung des Erstbeschuldigten beigetragen zu haben, indem er die Vereinbarungen geschlossen, die Honorarnoten gelegt sowie die Zahlungen vereinnahmt habe.

Rechtliche Würdigung der Vorwürfe:

Die Handlungen des Erstbeschuldigten könnten allenfalls den Tatbestand des §§ 153 Abs1, Abs 3 erster Fall, 313 StGB erfüllen, weil die Anweisung der Honorarnoten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgte.

Die Staatsanwaltschaft führt hierzu aus, dass dem Erstbeschuldigten jedenfalls die subjektive Tatseite nicht nachweisbar ist, zumal seit 2014 an den Zweitbeschuldigten immer wieder zusätzlich zum Dienstlohn weitere Zahlungen geleistet wurden und diese stets vom Gemeindevorstand gebilligt wurden. Ein Vorsatz auf Vermögensschädigung zulasten der Gemeinde ist nicht ersichtlich, zumal die Zahlungen stets mit Hinweis auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgten und die Gemeinde in ihrer aktuellen Stellungnahme umfassend darlegte, warum die Vergütung an den Zweitbeschuldigten zulässig, zweckentsprechend und angemessen waren.

Auch die objektive Tatseite ist nicht erweislich, zumal die Ausführungen in der zuletzt von der Marktgemeinde erstatteten Stellungnahme nicht aufgrund anderer Beweisergebnisse widerlegt sind. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zweitbeschuldigte durch außerdienstliche/außergewöhnliche Leistungen Einsparungen ermöglichte und bei einer Gesamtbetrachtung kein Vermögensschaden eingetreten ist.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass diese Erwägungen nicht nur für die Beschuldigten relevant sind, zumal auch der Gemeindevorstand bislang die Honorarnoten des Zweitbeschuldigten meist einstimmig oder zumindest mehrheitlich beschloss. Käme man zu dem Ergebnis, dass die bislang Beschuldigten einen Vermögensschaden vorsätzlich herbeigeführt hätten, indem nicht detailliert dargelegte Honorarnoten gelegt und angewiesen wurden, so würden die zugrundeliegenden Erwägungen auch eine Strafbarkeit aller bislang an der (positiven) Beschlussfassung mitwirkenden Personen nahelegen (Tatbeitrag durch Zustimmung).

Dem Zweitbeschuldigten kann aus denselben Erwägungen kein Beitrag zur Untreue oder Betrug unterstellt werden, zumal die Gemeinde darlegte, durch seine Leistungen erhebliche Einsparungen erzielt und somit keinen (Vermögens-)Schaden erlitten zu haben.

Zusammengefasst verwirklichten beide Beschuldigte die oben dargelegten Tatbestände nicht - die objektive und subjektive Tatseite (insb. Hinsichtlich Vermögensschaden der

Gemeinde und Befugnismissbrauch) ist nicht mit der für das Strafverfahren erforderlichen Sicherheit feststellbar.

Seitens der Staatsanwaltschaft wird darauf hingewiesen, dass die Einstellungsbeurteilung bereits jene Tatsachen und Erwägungen in gedrängter Form enthält, die der Einstellung des Ermittlungsverfahrens zu Grunde liegen (§ 194 Abs 2 2. Satz stopp). Eine weitere - gesonderte - Begründung der Einstellung wird daher nicht erstattet. Auch die 14-tägige Frist zur allfälligen Einbringung eines Fortführungsantrages beginnt daher mit dieser Verständigung zu laufen.

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat nunmehr die Möglichkeit binnen 14 Tagen die Fortführung des Ermittlungsverfahrens zu beantragen. Ein solcher Antrag ist zulässig, wenn

1. das Gesetz verletzt oder unrichtig angewendet wurde, d.h. die Voraussetzungen der Beendigung rechtlich falsch beurteilt wurde,
2. erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der Tatsachen bestehen, die der Entscheidung über die Beendigung zu Grunde gelegt wurden, oder
3. neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die für sich allein oder im Zusammenhalt mit übrigen Verfahrensergebnissen geeignet erscheinen, den Sachverhalt soweit zu klären, dass nach dem 11. (Diversion) oder 12. Hauptstück (Anklage) vorgegangen werden kann.

Weist das Gericht den Antrag ab oder zurück, ist ein Pauschalkostenbeitrag in Höhe von 90 Euro zu bezahlen.

AL Mag. Nadine Klocker verliert die Benachrichtigung des Opfers der Einstellung des Verfahrens.

Beschlussvorschlag:

Vzbgm.ⁱⁿ Margit Kriechbaum stellt den Antrag, dass kein Antrag auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

29 Stimmen dafür

7 Stimmenthaltungen: LV

1 Befangenheit: BGM Johann Mitterlehner, ÖVP

27 Information gem. §98 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990

Sachverhalt:

GR Ing. Mario Mayr stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit. Er findet, dass dieser Tagesordnungspunkt ein sehr heikles Personalthema ist. Jeder hat das Grundrecht auf Datenschutz. Es geht um einen Mitarbeiter der Marktgemeinde Vorchdorf und es muss nicht sein, dass das als große Politshow inszeniert wird. Es kann nicht sein, dass man dieses Spektakel nutzt, wie es GV Sprung gerne macht. Wir haben heute gehört, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat und die Unschuldsvermutung gilt. Wir haben das im Verfassungsrang drinnen. Es ist am

sinnvollsten, wenn wir die nächsten zwei Punkte kurz und knapp unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln, dass wir uns auch schadlos halten bzw. nicht vom Dritten geklagt werden.

Vzbgm. Alexander Schuster stimmt GR Ing. Mario Mayr zu. Die LV versteht es sehr gut, Mitarbeiter der Marktgemeinde Vorchdorf madig zu machen und diesbezüglich hat er sich etwas notiert. Am 15. März veröffentlichte die LV einen „Sonntagsbraten“ mit der Überschrift „Hetze nicht als Hetze“. Es stimmt, die Liste Vorchdorf hetzt gegen Mandatare des Gemeinderates. Die Liste Vorchdorf hetzt gegen Mitarbeiter der Marktgemeinde Vorchdorf, was das aller schlimmste ist, denn diese schauen, dass der Laden läuft, und gegen diese Mitarbeiter wird gehetzt. Manche Mandatare der LV verstehen es nicht einmal, dass sie mit den Nachbarn normal reden können. Das ist ein anderes Thema. Aus Protest und aus Solidarität gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Vorchdorf wird die FPÖ wir nach dieser Abstimmung bei den nächsten beiden Tagesordnungspunkten den Saal verlassen.

GR Mag. Norbert Ellinger meint, dass es offensichtlich eine Empfehlung der IKD gegeben hat, was das Thema Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesen Tagesordnungspunkten betrifft. Er täte sich leichter zu beurteilen, wie er dort abstimmen soll, wenn er wüsste, wie die Empfehlung der IKD genau ausgesehen hat.

AL Mag. Nadine Klocker antwortet, dass wir die Empfehlung der IKD man leider nur mündlich erhalten haben. Es ist aber explizit darauf hingewiesen worden, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit dringend geboten ist, weil ansonsten rechtliche Konsequenzen drohen könnten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung hätte das Schreiben auch ganz gerne. Er weiß nicht welche Parameter an die IKD weitergegeben worden sind. Er sieht nicht mehr Informationen aufgrund des Schreibens der IKD. Wir kennen alle das Schreiben. Seiner Meinung nach sind im Gerichtsurteil wesentlich mehr persönliche Daten verlesen worden. Darum wundert es ihn, weil man da genauso die Öffentlichkeit ausschließen hätte müssen. Hier wird nur von Bauamtsleiter und Bürgermeister gesprochen. Also werden sind keine Adressdaten, keine Fotos,... übermittelt. Seine Meinung ist, im Sinne des Demokratieverständnisses, dass man den Bürgern das Recht auf Transparenz gibt.

GR Ing. Mario Mayr findet es dubios, seitdem wir 2021 eine neue Bürgerliste im Gemeinderat hat, bekommen die Unterlagen sehr schnell Füße. Ob das Zufall ist, muss jeder selbst beurteilen. Es ist ein bisschen bedenklich. Wir wissen, dass den OÖ Nachrichten, der Krone und dem Invo.report die Originalfassung zugespielt worden ist. Man kann jetzt mutmaßen, wer ein Interesse hat, hier andere schlecht zu machen und anonyme Anzeigen zu stellen. Es ist bedauerlich, dass sich die Zeitungen sensationsgeil auf die rechtswidrig erhaltenen Stellungnahmen, unter anderem auch der Invoreport, stürzen. Dank einer Person im Gemeinderat haben das schon mehrere Vorchdorfer gelesen. Er findet es schade, dass GV Sprung von Demokratieverständnis spricht, wenn er selbst nicht einmal weiß, was das ist.

GR Johann Limberger meint die Gemeinde wurde von der IKD aufgefordert, das Schreiben im Gemeinderat vorzutragen. Dass plötzlich jetzt die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll, findet er irritierend. Er glaubt in Vorchdorf bricht eine neue Ära an, denn das war bis jetzt noch nie der Fall, dass bei einem Schreiben von der Aufsicht die Bevölkerung, welche die Gemeinderäte wählt, ausgeschlossen werden soll. Irgendwie ist das die Trickliste von Putin. Man tut die Öffentlichkeit weg, dass man alles selbst machen kann. Wenn die Bevölkerung ausgeschlossen wird, von einer Information findet er das traurig.

Der Vorsitzende empfiehlt GR Limberger den § 53 der OÖ. Gemeindeordnung zu lesen. Hier steht drinnen, dass bei jedem Tagesordnungspunkt die Möglichkeit besteht, diesen auch geheim mit Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen, wenn drei Gemeindefraktoren oder der Bürgermeister diesen Antrag stellt.

GR Elisabeth Steinbach teilt mit, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Prüfungsausschuss und die Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat und alle mit denen sie sonst in den letzten Monaten gesprochen hat wissen, wie ernst wir das nehmen, persönliche Daten zu schützen. Was wir jetzt vorliegen haben, ist ein Schreiben von der Aufsichtsbehörde der IKD, dass dem Gemeinderat vorzubringen ist. Sie persönlich ist nicht dafür, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, sie ist aber auch persönlich dafür, dass man es als Kenntnisnahme behandeln soll. Die Instanzen, welche wir in einer Demokratie haben, sollte man arbeiten lassen und die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen. Sie ist nicht in die Politik gegangen, um immer und immer wieder dieselben Themen mit der Liste Vorchdorf zu diskutieren. Das wird echt fad, weil wir hätten genug andere Sachen zu tun als um 22:30 Uhr noch dazusitzen und über dieses Thema zu diskutieren.

GR Bernhard Ettinger findet es befremdlich, wenn man als Bürgermeister auf einen neuen Gemeinderat hin hackt und sagt, lies dir die Gemeindeordnung durch und behauptet, dass man jeden Tagesordnungspunkt von der Öffentlichkeit ausschließen kann. Es gibt gewisse Punkte, bei denen man die Öffentlichkeit nicht ausschließen kann.

GR Markus Prall sagt: „Bernhard, ich war noch nicht Gemeinderat und hab mir die Gemeindeordnung durchgelesen, ihr braucht's keine Angst haben, es ist nichts zu rechnen drinnen.“

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung appelliert an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, zu überlegen, ob es uns das wirklich wert ist, einen Tagesordnungspunkt, den wir vorher schon in einer Stellungnahme von der Staatsanwaltschaft gehört haben, von der Öffentlichkeit auszuschließen. Er glaubt, dass wir uns hier damit nichts Gutes tun. Die einzigen persönlichen Daten handeln von einer Person bzw. Funktion, welche hier benannt wird. Es wird nicht erwähnt, wer das ist und auch keine Adresse, keine E-Mail, keine Telefonnummer. Die IKD schreibt im letzten Satz, dass es dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat entsprechend vorgetragen werden soll. Sie schreiben aber nicht, dass es in einer geheimen Sitzung vorgetragen werden soll. Wenn die IKD diese Bedenken schon gehabt hätte, dann hätte sie das auch schon im Vorhinein in das Schreiben geschrieben. Für ihm sieht das sehr konstruiert aus, um das nicht öffentlich vorlesen zu müssen. Deswegen bittet er darum, das nicht in einer nicht öffentlichen Sitzung abzuhandeln. Wir können uns das trauen, dass man das öffentlich macht. Er glaubt, dass das auch ein gutes Zeichen für den Bürger ist, wenn wir das öffentlich vorlesen.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, wer hier die Öffentlichkeit mit seiner Abstimmung ausschließt, feuert dadurch das Interesse an. Je mehr man den Leuten etwas vorenthält, desto stärker ist das Interesse. Lesen wir das einfach vor und dann ist das erledigt, da braucht man nicht lange diskutieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 27 und 28 beschließen.

Abstimmungsergebnis Antrag Ausschluss der Öffentlichkeit:
mehrheitlich angenommen

25 Stimmen dafür

7 Gegenstimmen: LV

5 Stimmenthaltungen: GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Elisabeth Steinbach, NEOS
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Gäste den Saal zu verlassen. Weiters müssen die Aufzeichnungen ausgeschaltet werden.

Die FPÖ verlässt wie angekündigt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende informiert, dass es für anwesende Mitglieder des Gemeinderates nicht erlaubt ist, sich für eigene Zwecke Aufzeichnungen zu machen. Die Veröffentlichung dieser Tagesordnungspunkte wäre daher rechtswidrig.

AL Mag. Nadine Klocker und der Vorsitzende verlesen das Schreiben der IKD zu GZ: IKD-2019-437390/18-KI, vom 12.02.2024 betreffend Information gem. §98 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 vollinhaltlich.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Die FPÖ war bei der Kenntnisnahme nicht im Sitzungssaal.

28	Information gem. §98 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 - Enderledigung
----	--

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der IKD vom 19.03.2024 vollinhaltlich.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ersatz GR Monika Kronegger und Ersatz-GR Dragorad Ilic verlassen den Sitzungssaal. Somit sind nur noch 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Sachverhalt:

Die gegenständliche Erledigung ist gemäß § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit zur Wahrung verfassungsgesetzlicher Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsbestimmungen.

GR Johann Limberger versteht nicht, warum die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll. GR Mayr hat eine Aufsichtsbeschwerden gegen ihn eingebracht, warum soll das die Öffentlichkeit nicht wissen. Außerdem hat er selbst das schon vor 6-7 Wochen bekommen und hat das Schreiben schon mehrfach weitergeschickt und auch an Reporter und Medien. Da ist nichts mehr geheim. Da ist vor 6-7 Wochen nichts oben gestanden und plötzlich schreibt unsere Amtsleiterin ein Mail, dass das geheim sein sollte. Grundsätzlich geht es nur um das, dass er angeblich die Geheimhaltung im Prüfungsausschuss verstoßen hat. GR Ing. Mayr ist der Meinung, da muss alles geheim sein. Der Prüfungsausschuss ist da zum Prüfen und da haben wir vor einem Jahr befunden, dass es da komische Zahlungen gibt. ...

Der Vorsitzende ruft zur Sache.

GR Limberger setzt fort, dass im Schreiben steht, dass ihm nicht dauernd das Wort entzogen werden darf. Es ist nur um die Prüfung vom Spalt gegangen.

Der Vorsitzende ergänzt, es ist ein Schreiben der IKD, die Amtsleiterin hat das nicht geschrieben und wir sind aufgefordert worden. Er liest vor: „

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir übermitteln die Erledigung an Herrn GR Johann Limberger zur Information.

Die gegenständliche Erledigung ist gemäß § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 53 Abs. 2 Oö. GemO 1990.

Wenn es zur Wahrung (verfassungs)gesetzlicher Verschwiegenheits(Geheimhaltungs)bestimmungen erforderlich ist, hat der Gemeinderat den Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen.“

Er erklärt weiters, wir machen das nicht, weil wir lustig sind. Es handelt sich um eine gesetzliche Einrichtung, damit man Bürger auch schützen kann.

GR Johann Limberger fragt, warum er dieses Schreiben nicht bekommen hat. Er hat dieses Schreiben vor sechs oder acht Wochen bekommen ohne einen Vermerk und hat es schon mehrfach weitergeleitet. Er fragt, wann dieses Schreiben gekommen ist.

Der Vorsitzende beantwortet ihm, dass dieses Schreiben vom 02.02.2024 sei.

GR Limberger fragt warum das Schreiben nicht veröffentlicht werden darf. Er hat dieses Schreiben schon längst veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Antrages auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit:

23 Stimmen dafür

7 Gegenstimmen: LV

5 Stimmenthaltungen: GR Markus Prall, FPÖ
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
Ersatz-GR Gerhard Stikler, GRÜNE

Die Zuschauer werden ersucht den Saal zu verlassen. Weiters ersucht der Vorsitzende sämtliche Aufzeichnungsgeräte auszuschalten.

GR Ing. Mario Mayr verliert vollinhaltlich die Aufsichtsbeschwerde von ihm gegen Johann Limberger - Enderledigung der Aufsichtsbehörde vom 02.02.2024.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

30	Aufsichtsbeschwerde von Ing. Mag. (FH) Albert Sprung - GV-Sitzungseinladung - Enderledigung
----	---

Der Vorsitzende verliert vollinhaltlich die Aufsichtsbeschwerde von Ing. Mag. ((FH) Albert Sprung - GV-Sitzungseinladung - Enderledigung vom 05.03.2024.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu der bei uns am 19. Oktober 2023 von Herrn Ing. Mag. (FH) Albert Sprung (im Folgenden kurz: Beschwerdeführer) eingebrachten Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 teilt die Aufsichtsbehörde aufgrund Ihrer Stellungnahme sowie nach Durchführung der aufsichtsbehördlichen Prüfung Folgendes mit:

Ziel der Gemeindeaufsicht ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde dahingehend, dass die Gemeinde bei der Besorgung dieser Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet, und dass sie die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs auch tatsächlich erfüllt (§ 97 Oö. GemO 1990).

In der Aufsichtsbeschwerde moniert der Beschwerdeführer, dass am 31. August 2023 die Einladung für eine außerordentliche Sitzung des Gemeindevorstandes am 4. September 2023 für 17.30 Uhr nur per E-Mail ausgeschrieben worden sei.

Entgegen der Gemeindeordnung seien diese Einladungen für diese außerordentliche Sitzung nicht per eingeschriebenem Brief versendet worden. Auch sei seitens der Gemeindevorstände keine Einwilligung gegeben worden, dass die Einladung per E-Mail erfolgen dürfe. Eine schlichte „Lesebestätigung“ durch den E-Mail Client könne diese Schriftlichkeit eines durch die GemO vorgesehenen eingeschriebenen Briefes nicht ersetzen.

Sie führten in Ihrer Stellungnahme -zusammengefasst- aus, dass von sämtlichen Gemeindevorstandsmitgliedern, dh. auch vom Beschwerdeführer selbst, eine Einverständniserklärung vorgelegen sei, in welcher diese ausdrücklich bestätigen würden, dass für sie die Nachweisbarkeit für kurzfristig einberufene Sitzungen auch mit Sendebestätigung der E-Mail ausreiche und kein nachweisbarer Versand von RSb-Briefen notwendig sei.

Sämtliche Einverständniserklärungen der Gemeindevorstände sowie die Lesebestätigungen über den Erhalt der Einladung könnten der Beilage entnommen werden.

Ergänzend dürfe angemerkt werden, dass der Beschwerdeführer Ihrerseits am 25. September 2023 über das Vorliegen dieser Einverständniserklärungen informiert worden sei, zumal dieser sich wohl nicht mehr erinnern hätte können.

Am 19. Oktober 2023, somit über sechs Wochen nach der zusätzlichen Sitzung des Gemeindevorstands, hätte der Beschwerdeführer seine Einverständniserklärung widerrufen und die Zusendung des Originals verlangt. Diesem Verlangen sei selbstverständlich nachgekommen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat rechtlich dazu erwogen:

Gemäß § 57 Abs. 1 erster Satz Oö. GemO 1990 hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin den Gemeindevorstand einzuberufen, so oft es die Geschäfte verlangen, wenigstens aber einmal in jedem Vierteljahr.

Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes die Bestimmungen über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß (§ 57 Abs. 4 leg. cit).

Nach § 66a leg. cit. hat der im Zusammenhang mit der Funktionsausübung stehende Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen bzw. den Mandatarinnen und Mandataren, insbesondere die Wahrnehmung der Rechte nach § 18a Abs. 5 sowie die Übermittlung von Sitzungseinladungen und Verhandlungsschriften, nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel im Weg automationsunterstützter Datenübertragung zu erfolgen, wenn die Empfängerin bzw. der Empfänger damit einverstanden ist. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, genügt für die Nachweisbarkeit eine Sendebestätigung.

Der Beschwerdeführer bringt in seiner Aufsichtsbeschwerde vor, dass seitens der Gemeinderäte keine Einwilligung gegeben worden sei, dass die Einladungen per E-Mail erfolgen dürften.

Diese Behauptung wurde von Ihnen durch die gemeinsam mit Ihrer Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vorgelegten Einverständniserklärungen, dass sämtliche Sitzungseinladungen per E-Mail erfolgen können und dürfen, klar widerlegt.

Darunter befindet sich im Übrigen auch die vom Beschwerdeführer selbst am 28. Oktober 2021 unterfertigte Einverständniserklärung.

Im Hinblick darauf, dass die Mitglieder des Gemeindevorstands zugleich Gemeinderatsmitglieder sind, gilt deren Einverständnis „zu sämtlichen

Sitzungseinladungen per E-Mail“ in den Einverständniserklärungen nicht nur für die Sitzungen des Gemeinderates, sondern auch für die Sitzungen des Gemeindevorstands. Die Verletzung eines Gesetzes oder einer Verordnung war nicht feststellbar. Aus Sicht der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde besteht daher derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Mag. Marion Haas

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

31	DRINGLICHKEITSANTRAG: Aufsichtsbeschwerde von GR Bernhard Ettinger Wortmeldung bei Kenntnisnahme - Enderledigung
----	---

Sachverhalt:

Die Enderledigung zur Aufsichtsbeschwerde zu GZ: IKD-2023-369494/4-Sto vom 26.02.2024 wird von GR Bernhard Ettinger dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu der bei uns am 2. November 2023 von Herrn Gemeinderat Bernhard Ettinger (Im Folgenden kurz: Beschwerdeführer) eingebrachten Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 teilt die Aufsichtsbehörde aufgrund Ihrer Stellungnahme sowie nach Durchführung der aufsichtsbehördlichen Prüfung Folgendes mit:

Ziel der Gemeindeaufsicht ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde dahingehend, dass die Gemeinde bei der Besorgung dieser Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet, und dass sie die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs auch tatsächlich erfüllt (§ 97 Oö. GemO 1990).

Der Beschwerdeführer brachte in seiner Aufsichtsbeschwerde im Wesentlichen vor, dass Sie sich wiederholt weigern würden, bei Tagesordnungspunkten bestimmte Gemeinderäte zu Wort kommen zu lassen.

Diesbezüglich habe er sich bereits mit einem Ersuchen um Auskunft an die Direktion Inneres und Kommunales gewendet. Danach sei eine Wortmeldungsmöglichkeit lediglich dann nicht gegeben, wenn ein solches „zur Kenntnis bringen“ gesetzlich angeordnet sei (zB. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990).

In den übrigen Fällen von Tagesordnungspunkt- Behandlungen sei ein sich zu Wort melden dürfen „immanent“.

Bei der Gemeinderatssitzung am 25. September 2023 habe sich der Gemeinderat Johann Limberger bei Tagesordnungspunkt 7 (Prüfungsausschusssitzung vom 8. Mai 2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes) zu Wort melden wollen. Dieser gehöre derselben Fraktion an wie er und sei zudem Mitglied im Prüfungsausschuss. Sie hätten Herrn

Limberger verweigert, sich zu Wort zu melden; dies trotz der Vorlage des Auskunftsschreibens der IKD. Umso erstaunlicher sei die Abhandlung des darauffolgenden Tagesordnungspunktes 9 (Vorstandsbesetzung, Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG) gewesen. Nachdem Gemeindevorstand Christian Beisl den dazugehörigen Sachverhalt vorgetragen habe, habe er zu einer längeren Wortmeldung unter Ihrer Duldung ausgeholt. Herr Limberger habe sich auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort melden dürfen.

In früheren Sitzungen sei es gang und gäbe gewesen, sich bei Tagesordnungspunkten, die lediglich eine Kenntnisnahme vorsahen, zu Wort zu melden.

Zum Beispiel in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021, Tagesordnungspunkt 4 (Änderung des Dienstpostenplanes - Kenntnisnahme): Hier habe Gemeindevorstand Wolfgang Ettinger das Wort ergreifen dürfen.

Noch spannender sei die Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 2022, Tagesordnungspunkt 4 (Nachtragsvoranschlag 2021 - Überprüfung gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme Prüfungsbericht durch den Gemeinderat).

Hier hätten Sie sowohl Gemeindevorstand Reinhard Ammer als auch Gemeinderat Johann

Haslinger zu Wort kommen lassen. Danach hätten Sie selbst noch den Gemeinderat mittels Wortspende informiert. Laut IKD-Schreiben sei aber gerade hier eine Wortmeldung nicht zulässig.

Es zeige sich, dass Sie hier nach Belieben Entscheidungen trafen, welcher Gemeinderat sich zu Wort melden dürfe und wer nicht. Dies stehe Ihnen aber nicht zu und übersteige damit Ihre Kompetenzen.

Sie selbst wiesen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Gemeindevorstand Mag. (FH) Christian Beisl bei TOP 9 der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2023 Berichtersteller gewesen sei und in diesem Zusammenhang ergänzende Informationen zum Sachverhalt vorgebracht habe.

Zumal der Prüfbericht dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gebracht worden sei und Gemeinderat Johann Limberger nicht Berichtersteller gewesen sei, sei eine Wortmeldung nicht zugelassen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat rechtlich dazu erwogen:

Gemeinderatssitzung am 25. September 2023

Tagesordnungspunkt 7 (Prüfungsausschusssitzung vom 8. Mai 2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes):

Gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 - Oö. GemPAGO 2019 hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen. Der Prüfbericht ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Nach § 11 Abs. 2 letzter Satz Oö. GemPAGO 2019 ist der Prüfbericht binnen zwölf Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Das Recht der Berichterstattung über einen Prüfbericht an den Gemeinderat fällt der Obfrau bzw. dem Obmann des Prüfungsausschusses zu (§ 11 Abs. 3 erster Satz Oö. GemPAGO 2019).

Aus dieser rechtlich angeordneten Behandlungspflicht im Gemeinderat resultiert, dass vom Vorsitzenden des Gemeinderates, dh. vom/von der Bürgermeister/in, eine allgemeine Debatte entsprechend den Vorgaben der Oö. GemPAGO 2019 zu ermöglichen ist. Das Debattenrecht muss allen Mandataren gleichermaßen gewährt werden.

Das bedeutet für den vorliegenden Fall, dass Sie auch Herrn GR Johann Limberger nicht verweigern hätten dürfen, sich zum Prüfbericht zu Wort zu melden.

Das Argument, dass der Prüfbericht dem Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf lediglich zur Kenntnis gebracht worden sei, ändert daran nichts, da - wie bereits ausgeführt - dieser gemäß § 11 Abs. 2 2 letzter Satz Oö. GemPAGO 2019 im Gemeinderat zu behandeln ist.

Tagesordnungspunkt 9 (Vorstandsbesetzung, Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG)

Laut dem uns übermittelten Auszug aus dem Sitzungsprotokoll informierte Herr GV Mag. (FH) Christian Beisl den Gemeinderat darüber, dass der gesamte Vorstand des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf, welcher Komplementär der Gemeinde-KG sei und aus fünf Personen bestünde, gemeinsam zurückgetreten und diese momentan handlungsunfähig sei. Es werde demnächst eine Sitzung des Aufsichtsrates einberufen. Hoffentlich lasse sich hier ein Vorstand finden. Sie als Vorsitzender teilten mit, dass man sich letzte Woche einen Sachverständigen (Experten) „dazu geholt“ habe. Mangels einer entsprechenden rechtlichen Verpflichtung zu einer (bloßen) Kenntnisnahme ist auch in diesem Fall davon auszugehen, dass der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes eine Beratung einschließlich des Rechts, sich zu Wort melden zu dürfen, immanent ist. Dass GV Mag. (FH) Christian Beisl - im Gegensatz zu Herrn GR Johann Limberger - Berichterstatter gewesen sei, wie Sie argumentieren, spielt keine Rolle.

Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021

Tagesordnungspunkt 4 (Änderung des Dienstpostenplanes - Kenntnisnahme):

Nach § 74 Abs. 1 zweiter und dritter Satz Oö. GemO 1990 ist der Gemeindevoranschlag für jedes Haushaltsjahr so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann. Der vom Gemeinderat gleichzeitig festzusetzende Dienstpostenplan (Stellenplan) bildet einen Bestandteil des Gemeindevoranschlags. Auch die Änderung des Dienstpostenplans bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates. Eine bloße Kenntnisnahme der Änderung, wie aus dem uns übermittelten Auszug aus dem Sitzungsprotokoll hervorgeht, ist nicht ausreichend. Allerdings haben Sie nach den eigenen Ausführungen des Beschwerdeführers in der Beschwerde die Wortmeldung von Herrn GV Wolfgang Ettinger ohnehin zugelassen.

Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 2022

Tagesordnungspunkt 4 (Nachtragsvoranschlag 2021 - Überprüfung gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme Prüfungsbericht):

Gemäß § 99 Abs. 2 letzter Satz Oö. GemO 1990 ist das Ergebnis der Überprüfung durch die

Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Im Gegensatz zu den vorherigen Fällen wird hier eine bloße Kenntnisnahme des Prüfberichts durch den Gemeinderat ausdrücklich gesetzlich angeordnet.

Es obliegt allein dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n, ob er /sie eine Debatte zulässt.

Im vorliegenden Fall haben Sie von Ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Wortmeldungen von GV Mag. Reinhard Ammer als auch GR Johann Haslinger zuzulassen.

Ein Verstoß gegen § 99 Abs. 2 letzter Satz leg. cit. liegt nicht vor.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Sie durch die Nichtzulassung einer allgemeinen Debatte in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2023 (TOP 7 und 9) die Bestimmung des § 11 Abs. 2 letzter Satz Oö. GemPAGO 2019 sowie durch die bloße Kenntnisnahme des Dienstpostenplans in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021 (TOP 4) die Vorschrift des § 74 Abs. 1 zweiter Satz Oö. GemO 1990 verletzt haben.

Wir fordern Sie auf, diese Bestimmungen künftig einzuhalten.

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Mag. Michaela Stockinger

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

32 DRINGLICHKEITSANTRAG: FINK - Erweiterung von Personalzeitlizenzen

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung der Personalanzahl in den vergangenen Monaten, benötigt die Marktgemeinde Vorchdorf mehr Personalzeit-Lizenzen in der Fink-Zeiterfassung, so der Vorsitzende.

Belegt sind:

Auftragszeit 10/15
Personalzeit 60/60
SoftTerm 45/60

Wir benötigen bis zu 8 Lizenzen Personalzeit:

davon 4 für den Bauhof
davon 3 für die Verwaltung
optional 1 für Reinigung

Die Marktgemeinde Vorchdorf würde somit die Personalzeitlizenzen von 60 auf 65 erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Angebots.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Doris Altreiter war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Für die Kläranlage wird noch dieses Jahr die ISDN („Integrated Services Digital Network“) eingestellt und auf IP-Nachfolgelösungen umgestellt.

Einzelne Standorte müssen bereits vorher auf neue Produkte umgestellt werden.

Aus diesem Grund wird ein kombiniertes ISDN-Internet-Produkt für den Standort Feldahmer Straße 15 eingestellt.

Die monatlichen Kosten für die Internettelefonie belaufen sich auf EUR 39,70 exkl. USt..

GV Wolfgang Ettinger fragt nach, ob es hier nichts Günstigeres gibt. Er hat selbst eine ISDN-Anlage gehabt und bei seiner Umstellung auf einen Glasfaseranschluss beträgt der Aufpreis für das Telefon knappe EUR 3,00 pro Monat. Er hat mit dem Techniker Gespräche geführt, hat aber keine Rückmeldung mehr bekommen. Da die ISDN-Technik stark veraltet ist und das schon seit über zehn Jahren feststeht wundert er sich über den Dringlichkeitsantrag. Es sollte eine günstigere Alternative gesucht werden. Er stellt einen **Gegenantrag: Beschlussfassung des beiliegenden Angebotes unter Vorbehalt und Prüfung von Alternativen mit der Behandlung und eventuellen Beschlussfassung im nächsten Gemeindevorstand.**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Standort die Kläranlage ist und er glaubt, dass es sehr wichtig ist, dort eine optimale Verbindung zu haben.

GR Mag. Norbert Ellinger fragt nach, wie weit hier der Glasfaserausbau ist.

GV Wolfgang Ettinger antwortet laut Auskunft der IT-Technik ist ein Glasfaseranschluss in der Kläranlage vorhanden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Umsetzung mit April erfolgen wird.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass das Angebot eine Frist hat, aber die ISDN-Verfügbarkeit steht lt. Amtsvortrag bis Ende des Jahres.

Beschlussvorschlag Gegenantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Gegenantrages.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrheitlich abgelehnt

12 Stimmen dafür: LV

GRÜNE (außer GR Mag. Norbert Ellinger)

GR Elisabeth Steinbach, NEOS

16 Gegenstimmen

6 Stimmenthaltungen: GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Robert Martetschläger, SPÖ
Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ
GR Markus Prall, FPÖ
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Mag Norbert Ellinger, GRÜNE

Ersatz-GR Ute Altreiter war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Angebots.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

24 Stimmen dafür

10 Stimmenthaltungen: GR Elisabeth Steinbach, NEOS
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Bernhard Ettinger, LV
GR Martin Rauscher, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
Ersatz-GR Doris Altreiter, LV
GR Markus Prall, FPÖ
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Gerald Prielinger, SPÖ
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

Ersatz-GR Ute Altreiter war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

34	Allfälliges
----	-------------

Vzbgm. Alexander Schuster berichtet vom Sonntagsbraten der LV vom 15. März. Die LV hat so schön hineingeschrieben Hetze nichts als Hetze. Er verliest den Leitsatz der LV. „Politik für Vorchdorferinnen und Vorchdorfer. Kompetent, fair, bürgernah und unabhängig.“ Im Sonntagsbraten ist es um die Errichtung eines Asylquartiers in Feldham gegangen. Es weiß mittlerweile jeder, dass es sich um das Grundstück von Bernhard Ettinger handelt. Wenn man jetzt sagt, man ist kompetent, fair und bürgernah, dann fragt er sich, warum man nicht mit den Nachbarn redet. Es hat eine Unterschriftenliste gegeben, welche vom Vzbgm. Alexander Schuster zum Land gebracht wurde. Das heißt mit dieser Aussage am 15. März im Sonntagsbraten bezichtigt ihr alle eure Nachbarn liebe Familie Ettinger, der Hetze. Das kann es nicht sein. Er meint die LV ist so weit weg von kompetent, fair und bürgernah.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich für die Werbung für den Sonntagsbraten. Er möchte die Gelegenheit nutzen eine schöne restliche Karwoche zu wünschen und auch ein schönes Osterfest. Er erklärt, Ostern ist das Fest der Auferstehung und vielleicht nutzt der eine oder der andere die Zeit sich zu besinnen und zu überlegen. Nutzen wir dieses Fest der Auferstehung, um dieses Gemeinsame und dieses Miteinander

auferstehen zu lassen. In diesem Sinn würde er sich freuen, wenn er den einen oder anderen am Montag am Kirtag sieht.

GR Markus Prall spricht GV Sprung an. Er braucht nicht immer herausgehen und Feuerlöscher spielen. Er hat seine Leute nicht im Griff, das ist einfach so und die drei Menschenhasser aus Feldham bittet er, dass sie das nächste Mal nicht mehr da sind. Legt bitte eure Mandate zurück, es bringt nichts mehr.

GR Mag. Norbert Ellinger teilt mit, dass heute davon gesprochen wurde, dass eine neue Ära begonnen wurde. Für ihn hat die neue Ära im Wahlkampf 2021 begonnen. Da hat nämlich ein Umgang miteinander plötzlich Fuß gefasst, den man vorher in Vorchdorf nie gekannt hatte. GV Sprung kann sich vielleicht noch erinnern. Er hat ihn im Juli 2021 angeschrieben, nachdem ein mittlerweile Fraktionskollege von ihm, eine seiner untergriffigen Aktionen geliefert hat. Er hat GV Sprung sinngemäß gefragt, ob er etwas davon gewusst hat. Er hat ihn auch sinngemäß darauf hingewiesen, dass es eine Art der politischen Kultur ist, die wir in Vorchdorf nicht brauchen. Er ist auf den Aspekt der politischen Kultur nicht eingegangen. Das heißt, das war GV Sprung nicht wichtig. Darum muss er ganz ehrlich sagen, er fühlt sich gerade ein bisschen verarscht.

Wenn GV Sprung das was wir jetzt haben nicht gefördert hat, aber den Vorwurf, dass er es zugelassen hat, muss er sich gefallen lassen und aus dieser Verantwortung kommt GV Sprung nicht raus.

GR Johann Limberger kommt auf den Antrag der Laudachbrücke zurück. Er meint diesen hat GR Steinbach mit Gewalt abgewirkt. Die Leute von dort oben, die gehen jetzt einen großen Umweg. Die sind alle sauer, 100m daneben haben wir eine Ersatzbrücke und wir machen dort 100m Schotter nicht. Das kostet ja nichts.

Der Vorsitzende unterbricht GR Johann Limberger und weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits behandelt wurde und dieser mehrheitlich abgelehnt wurde.

Weiters merkt der Vorsitzende an, dass heute ein sehr ernster Punkt auf der Tagesordnung war. Das spiegelt genau das wieder, was GR Mag. Ellinger angesprochen hat. Er findet es sehr schade, dass es politische Mandatare gibt, die nicht den Mut haben, etwas anzuzetteln und demjenigen, der betroffen ist, es direkt in das Gesicht zu sagen, sondern sich hinter den Medien verstecken. Es hat wieder einen netten Pressebrief gegeben, welcher an sämtliche Medienvertreter verschickt wurde. Hier zeigt sich, wie man mit Personen in der Öffentlichkeit umgeht. Er selbst sieht sich auch als Vorchdorfer und findet es erstaunlich, wie man mit dem umgeht. Manche werden sich noch erinnern können. Im Oktober 2021 bei der konst. Sitzung hat er gesagt, man braucht nur drei Sachen damit Gemeindepolitik funktioniert. Wir brauchen Ehrlichkeit, Wertschätzung und Respekt. Das vermissen wir zurzeit bei manchen politischen Mandataren sehr stark. Er behauptet, dass manche sogar alle drei Sachen vergessen haben.

Vorverurteilungen, welche gemacht werden, sind auch eine sehr spannende Angelegenheit. So etwas ist gleich einmal gemacht. Man schickt was an die Presse, die Presse ist hungrig darauf und dann versteckt man sich dahinter. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren zwar eingestellt, aber der Kronenzeitung hat man es natürlich noch sehr präsent transportiert. Er hat mittlerweile einen ganzen Stoß von Berichten, in welchen Vorchdorf jedesmal schlecht dargestellt wird. Es gibt einen Fraktionsobmann der LV, welcher Presseaussendungen macht und schreibt hinein Liste für Vorchdorf. Dieser dürfte vergessen haben, mit welcher Liste er sich beworben hat. Denn die Liste für Vorchdorf gibt es gar nicht. Das Grinsen, welches im Gesicht momentan ersichtlich ist, das gefällt ihm. Es freut ihn, wenn er jemanden glücklich machen kann. Ein anderer versucht halt, dass er jemand anderen schlecht macht.

Vorchdorf ist ein sehr schöner Ort und ein sehr guter Ort mit vielen tollen Menschen, welche den Ort so geprägt haben. Geprägt hat ihn auch die politische Kultur der Vergangenheit, weil da ist man zusammengestanden und hat nicht dagegen gesteuert. Wenn GV Sprung das so weiter machen will, wünscht er ihm viel Spaß dabei. Aber lass die Bevölkerung von Vorchdorf in Ruhe und lass die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Vorchdorf in Ruhe, die wollen in Ruhe arbeiten.

Solche Presseaussendungen, welche wieder getätigt worden sind, wo Personen in den Dreck gezogen werden. Er hat kein Problem damit, er hält das aus, aber was GV Sprung macht, ist unter jeder Kritik. Das kann sich GV Sprung auf seine Fahnen heften. Er wünscht ihm, wie jedem anderen auch, alles Gute, aber er wünsche ihm nicht, dass er es einmal so erfährt, wie er es bei der Bevölkerung in Vorchdorf auslöst. Weil GV Sprung ist nämlich derjenige, der das nicht aushält. So gut kennt er ihn mittlerweile auch schon.

Die Zeit ist fortgeschritten. Es ist das erste Mal, dass wir einen zweiten Tag für eine Gemeinderatssitzung brauchen, wir haben bereits Mitternacht überschritten.

Wir haben einen tollen Ort, wir können miteinander ganz viel bewegen, wenn wir wollen. Wenn wir dagegen arbeiten, dann schaffen wir das nicht, weil ganz viele Zeitressourcen vernichtet werden. Die Mitarbeiter der Marktgemeinde Vorchdorf sind am Limit.

Abschließend wünscht er allen eine friedliche Osterzeit.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll ~~wird~~ ^{keine} kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 00:11 Uhr.

 Schriftführer	 Vorsitzender
 Gemeinderat ÖVP	 Gemeinderat FPÖ
 Gemeinderat LV	 Gemeinderat SPÖ
 Gemeinderat GRÜNE	 Gemeinderat NEOS

~~Ohne~~ mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom 2.7.2024
Der Bürgermeister:

